

August 1958

Heft 8

Zur gef. Besprechung



Volk und Rasse

J. F. Lehmanns Verlag München · Einzelheft RM-70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde

Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Präf. Prof. Astel (Weimar), Reichsminister K. W. Darré (Berlin), Min.-Nat. Schreie (Heidelberg), Reichsamtseiter Prof. Walter Groß (Berlin), Min.-Dir. Gütt (Berlin), Staatsminister i. R. Hartnack (Dresden), Prof. Helbol (Leipzig), Reichsführer SS Simmler (Berlin), Prof. Hollison (München), Prof. Neche (Leipzig), Prof. Rüdin (München), Oberreg.-Nat. Dr. Ruttke (Berlin), Obermed.-Nat. Dr. J. Schottky (Hildsburgshausen), Prof. A. Schulz (Königsberg), Prof. V. K. Schulz (Berlin), Prof. Schulze-Naumburg (Weimar), Prof. Staemmler (Breslau), Prof. Tirala (München), Prof. Weede (Köln), Prof. Zeig (München).

Schriftwart: Prof. Dr. Bruno K. Schulz

Babelsberg 2, Neue Krcisstr. 15

13. Jahrgang

Heft 8

August 1938

Inhalt:

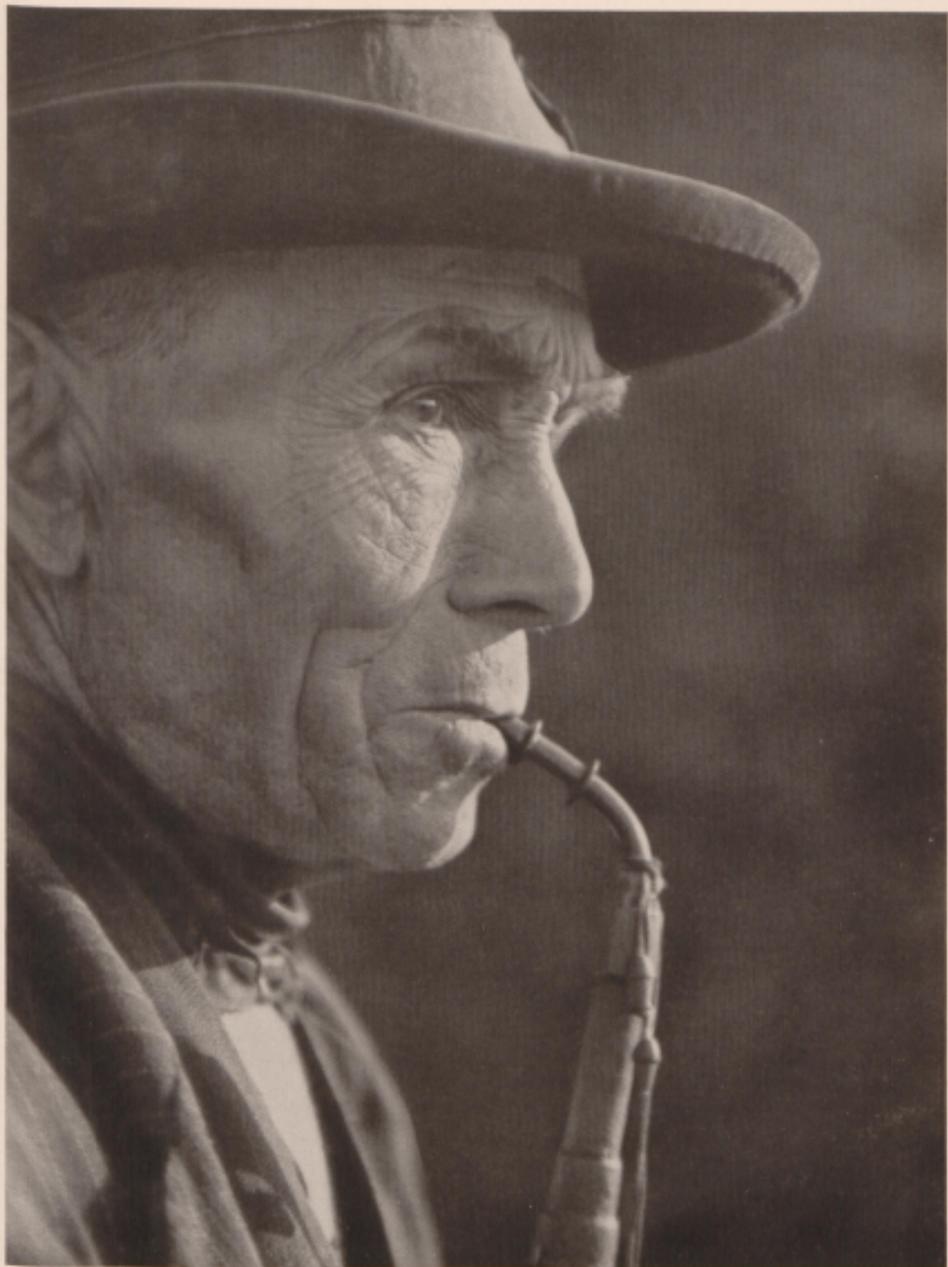
Umschlagbild: Dithmarscher Bauer und Nordseefischer. Aufn. Schrammen.

Bildbeilagen: Heidebauer. Aufn. E. Keschlaff	Seite 265
Friesischer Bauer. Aufn. Graf Calice	„ 266
Schwälmer Bauer. Aufn. Schrammen	„ 275
Friesische Jungbäuerin. Aufn. Graf Calice	„ 291
Die Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie. Von Dr. Wolfgang Knorr, Dresden	„ 267
Abkehr vom Zweikindersystem? Von Dr. Heinz Wülker, Berlin	„ 276
Spontane und experimentell ausgelöste Erbänderung — ein neues Teilgebiet der Erbliehkeitsforschung. Von Dr. F. Schwaniß, Münchenberg/M.	„ 282
Neue Ergebnisse der Zwillingsforschung auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten. Von Dr. Erna Weber, Jena	„ 287
Volkskundliches Schrifttum. Von Dr. S. Strobel, Berlin	„ 290
Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik	„ 293

Bezugspreis

vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postschekkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 695 94; Postschekkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Arakauer Gasse 11 (Postschekkonto Prag 627 50).

J. S. Lehmanns Verlag / München 15 / Paul Heyse-Str. 26



Heidebauer

Aufn. Erich Reiff, Berlin



Stiefler Bauer

Aufn. Graf Galice

Die Auslese für das Ehrenbuch der Kinderreichen Familie.

Von Dr. Wolfgang Knorr,

Rassenpolitisches Amt, K. d. NSDAP.

Nachdem bisher einige Tausend Ehrenbücher der deutschen Familie verliehen worden sind, denen hunderttausende, später Millionen, folgen sollen, wächst das Interesse daran, nach welchen Methoden die Auslese der Familien für das Ehrenbuch der Kinderreichen Familie vor sich geht.

Wie schon der Name sagt, soll bei der Verleihung des Ehrenbuches an die Kinderreichen Familien an erster Stelle an die Erbrung der Familien gedacht sein, deren Väter und Mütter nicht nur persönlich wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft sind, sondern darüber hinaus eine Zahl wertvoller Kinder für ihr Volk großziehen oder großgezogen haben. Daß eine solche Ehre denjenigen nicht zukommen kann, die zwar eine große Anzahl von Kindern haben, die aber keineswegs eine Bereicherung, sondern im Gegenteil eine Belastung der Volksgemeinschaft darstellen, liegt auf der Hand.

Somit war die entscheidende Frage vor der Einführung des Ehrenbuches gegeben: Es mußte ein Weg gefunden werden, um eine Auslese der Familien zu schaffen, die man bedenkenlos in ihrer Gesamtheit dem deutschen Volk als rassenpolitisches Vorbild vor Augen stellen konnte. Da es sich hierbei nicht um die Erbgesundheit oder erbliche Erwünschtheit Einzelner handelt, mußte hierfür ein vollkommen neuer Weg gegangen werden, nämlich der der biologischen Betrachtung der Familie als Lebenseinheit. Die bisher einzigen umfassenden Erfahrungen auf diesem Gebiet lagen aus der Arbeit des Rassenpolitischen Amtes im Gau Sachsen vor. Dort wurde im Jahre 1935 begonnen, die vorhandenen Familien mit hoher Kinderzahl in erwünschte Vollfamilien und asoziale Großfamilien einzuteilen.

Veranlassung zu diesem ersten Versuch, einmal zehntausende von Familien mit hoher Kinderzahl in erwünschte und unerwünschte zu trennen, lag damals mehr auf sozialem Gebiet, ebenso aber auch in der rassenspäterisch unerfreulichen Zusammensetzung der Mitglieder des Reichsbundes der Kinderreichen.

Der Reichsbund der Kinderreichen war als Instrument zur rassenpolitischen Propaganda kurz nach der Machtübernahme völlig unbrauchbar, da sich in ihn eine Unmenge Familien geflüchtet hatten, die glaubten, dort eine zusätzliche Unterstützung irgendwelcher Art erwirken zu können. Als nun nach der Machtübernahme bevölkerungspolitische Tendenzen bewußt vertreten wurden, strömten dem Reichsbund der Kinderreichen zunächst alle diejenigen zu, die glaubten, wenn schon einmal von der Förderung von Kinderreichen die Rede war, dann hierbei ihr eigenes Schicksal ins Trockene bringen zu müssen. Daß es sich hierbei nicht um eine gute Auslese von Familien handeln konnte, ist verständlich.

Ein wirkliches Eintreten für ordentliche Kinderreiche Familien war kurz nach der Machtübernahme fast unmöglich, da die Kinderzahl an sich schon in den Augen des Hauswirtes, des Betriebsführers oder einer Behörde abschreckend wirkte. Man

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

war im allgemeinen gewohnt, die hohe Kinderzahl bei denen zu erleben, die nichts taugten und setzte nun die hohe Kinderzahl identisch mit den Begriffen „dumm, afsozial, bedürftig“ usw. Beim Ansetzen rassenpolitischer Arbeit im Gau Sachsen ergab sich damals, daß die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, aber auch die sonstige allgemeine Bedürftigkeit unter den Kinderreichen noch unnötig groß war. Dieses hatte zum größten Teil seinen Grund darin, daß der Hauswirt nicht nur aus Feindseligkeit gegen Kinder an sich, sondern aus den trüben Erfahrungen mit afsozialen Großfamilien heraus nach Möglichkeit es vermied, kinderreiche Familien aufzunehmen. Die Erfahrungen der Betriebsführer, die einmal speziell Väter von vielen Kindern eingestellt hatten, lagen in der gleichen Richtung.

Da man dem Sperren einzelner Volksgenossen oder Behörden gegenüber den Familien mit hoher Kinderzahl eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte, sahen wir uns damals vor die Entscheidung gestellt, entweder eine bewußte Auslese der kinderreichen Familien zu treiben oder aber auf jedes wirkliche Eintreten für die berechtigten Wünsche ordentlicher kinderreicher Familien zu verzichten, weil es an Mut fehlte, diese Auslese zu beginnen.

Über die Methodik der Auslese in Sachsen ist oft genug berichtet worden, es seien deshalb hier nur noch einmal die grundsätzlichen Gesichtspunkte aufgeführt:

Biologisch betrachtet bedeutet der Kinderreichtum an sich schon ein Auslesemoment im Leben. Es wurden bisher im allgemeinen zwei Gruppen von Volksgenossen kinderreich: Entweder diejenigen, die durch besondere Leistung im Beruf es sehr bald zu einer wirtschaftlichen Stellung brachten, die ihnen die Gründung einer Familie in einem Alter erlaubte, in dem die Kinderzahl aus einer gesunden Lebensbejahung heraus wenig eingeschränkt wird, oder aber diejenigen, die sehr frühzeitig aus Hemmunglosigkeit, Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsabewußtsein mit Mädchen, die ebensov wenig taugen wie sie selbst, die Kinderproduktion beginnen, die dann eines Tages durch eine offizielle Eheschließung legalisiert wird. Das Wort „Jeder hat die Frau, die er verdient“ hat eine biologische Berechtigung. Im allgemeinen entspricht der biologische Wert der Frau durchaus dem des Mannes. D. h.: Der junge tüchtige Mensch, der frühzeitig heiratet, heiratet im allgemeinen eine Frau, die ebenfalls wertvolle Anlagen in sich trägt. Der Afsoziale aber heiratet eben eine Frau, die in seiner Weise zu ihm paßt. So, wie die Gründung einer Familie bei beiden Gruppen eine völlig verschiedene ist, ist auch ihr weiterer Entwicklungsgang verschieden. Auf beiden Gruppen lastet eine viel stärkere Lebensauslese, als auf der kinderarmen Familie. Letzten Endes ist ja nur die Familie im biologischen Sinne einer normalen Auslese unterworfen, die wirklich eine Zahl von Kindern hat, die der physiologisch möglichen Fruchtbarkeit eines Menschen nahe kommt. Die kinderarme Familie kann durchaus durch ihre Kinderarmut einen sozialen Aufstieg für das Einzelkind erzwingen, der im erreichten Berufsziel aber keineswegs mehr der wirklichen Begabung und Veranlagung dieses einzigen Sprößlings entspricht. (Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, wieviel mächtig begabte einzige Sprößlinge durch geschickte Umgebung der Umweltauslese, d. h. Vermeidung von Geschwistern, es immerhin bis zum Akademiker gebracht haben.) Die Behauptung einer kinderreichen Familie im Leben ist ungleich schwerer, als die der Kinderarmen. Der tüchtige, kinderreich werdende Familienvater muß zur Erhaltung und Erziehung seiner Kinder viel mehr leisten, viel sparsamer, vorsorglicher, wirtschaftlicher sein, als der kinderarme. Die Mutter mit vielen Kindern muß, wenn die Familie in Ordnung bleiben soll, eine Lebensleistung aufweisen, gegen die die Lebensleistung der kinderarmen verbläßt. Jede wirtschaftliche Erschütterung bedeutet für die kinderreiche Familie eine ungleich schwerere Belastung als für die kinderarme. Eine berufliche Krise, die den Vater vorübergehend erwerbslos macht, zu überwinden, ist für die kinderreiche Familie unendlich schwieriger, als für die kinderarme. Eine vorübergehende schwere Erkrankung

des Vaters oder der Mutter bedeutet fast für jede kinderreiche Familie ein Stadium der Verschulbung, aus der nur tüchtige Familien wieder herauskommen.

So, wie der Ausgangspunkt dieser zwei Gruppen von Familien ein völlig verschiedener ist, so trennt auch das Leben selbst diese in zwei Gruppen. Die ordentliche kinderreiche Familie bewältigt das Leben durch Anspannung aller Kräfte, sie weiß jede dargebotene Hand zu ergreifen, sie weiß auch aus den geringsten Möglichkeiten und Mitteln etwas Brauchbares zu gestalten. Ganz anders derjenige, dessen hohe Kinderzahl lediglich der Hemmungslosigkeit oder dem Zufall zuzuschreiben ist: Aus seiner Gleichgültigkeit und Ziellosigkeit heraus wird er frühzeitig Vater vieler Kinder. Aus seiner allgemeinen Untauglichkeit heraus weiß er, daß er auf Grund seiner Kinderzahl eine Menge Vergünstigungen sich errotzen kann, die ihn auf die Dauer von der Arbeit fern halten. Die zweifellos vorhandene Bedürftigkeit ist für ihn Aushängeschild gegenüber allen denen, die versuchen wollen, ihm durch Arbeit die Möglichkeit zu schaffen, seine Familie selbst zu ernähren. Neben diesen charakterlichen Defekten gibt es noch eine Menge leicht Schwachsinziger, völlig Uneinsichtiger, die weder zu der Frage Kinderzahl, noch zu der Frage Arbeit überhaupt Stellung nehmen können.

Jeder, der mit diesen beiden Gruppen von Familien mit hoher Kinderzahl jemals zu tun hat, kann sie unterscheiden. Jeder Wohlfahrtsbeamte weiß genau, bei welcher Familie sich eine Hilfe lohnt und bei welcher nicht. Jede Fürsorgepflegerin kann gefühlsmäßig die beiden Gruppen von Familien ohne weiteres unterscheiden.

Auch die Verwendung von auf Grund der Kinderzahl gegebenen Beihilfen läßt sofort erkennen, zu welcher Gruppe die eine oder die andere Familie gehört. Bei der Vergabe der einmaligen Kinderbeihilfen, bei der weniger rassenspezifische, als vielmehr soziale Gesichtspunkte maßgebend sind, konnte man immer wieder dasselbe Bild beobachten. Für die taugliche kinderreiche Familie bedeutet die Gewährung der einmaligen Beihilfe die Möglichkeit, die notwendigsten Gebrauchsdinge des täglichen Lebens beschaffen zu können, die man trotz größten Fleißes bisher nicht hatte ersparen können. Die Folge davon ist in vielen Fällen das allgemeine Steigen des Wohlstandes und des Lebensgefühls in diesen Familien.

Die afoziale Familie hat, wenn sie sich die Gewährung der Beihilfen errotzt hat, niemals das Geld auch nur einigermaßen sachgemäß verwendet. Ganz abgesehen von den Fällen, in denen die angeschafften Gegenstände in wenigen Tagen wieder verkauft und die „Familienoberhäupter“ den Erlös in kürzester Zeit vertrunken hatten, wurden die unsinnigsten Dinge angeschafft, die in kurzer Zeit wieder völlig verdorben und verwahrlost waren. Die Verwendung von Beihilfen ist ein hervorragendes Kennzeichen für die innere Wertigkeit einer Familie, die auf Grund ihrer hohen Kinderzahl in wirtschaftlicher Bedrängnis lebt.

Ein ebenso typisches Zeichen für den Wert einer Familie ist die Behandlung und Instandhaltung einer zur Verfügung gestellten Wohnung oder Siedlung. Der Versuch, afozialen Familien, indem man sie aus einem verkommenen und verdreckten Elendsquartier herausnahm, durch Besserung der Umwelt eine bessere Haltung zu geben, ist so oft mißglückt, wie er unternommen wurde.

Man kann mit absoluter Gültigkeit den Satz aufstellen, daß bei einer Familie, die ein Elendsquartier soweit wie möglich in Ordnung hält, auch eine Siedlung in bester Hand ist, daß aber bei einer Familie ohne Sinn für Wohnkultur und Sauberkeit auch die beste Siedlung in kürzester Zeit restlos verwahrlost und verdreckt sein wird.

Wer ausgestattet mit gesundem Menschenverstand mit diesen beiden Gruppen zu tun hat, bekommt allmählich einen scharfen Blick, in welche Gruppe er eine Familie einzuordnen hat.

Aber die Schwierigkeiten lagen nun darin, aus den biologischen Überlegungen einerseits und den praktischen Erfahrungen andererseits ein Schema zu erarbeiten, um Unterlagen für die Beurteilung einer jeden Familie auch dann zu beschaffen, wenn ein zuverlässiger persönlicher Beurteiler nicht befragt werden konnte.

Daß mit einer Trennung in Erbgesunde und Erbtrante im rein medizinischen Sinne bei der Beurteilung dieser Familien nicht auszukommen war, ergab sich sehr bald.

Daß eine Familie, in der Eltern oder Kinder selbst an einer im Gesetz zur Verbütung erbkranken Nachwuchses als Erbkrankheit aufgeführten Krankheit leiden, im allgemeinen von vornherein als erbuntauglich angesehen werden mußte, schien an sich klar. Viel schwieriger aber war die Frage, ob alle im medizinischen Sinne Erbgesunden auch unsere Forderungen nach sozialer Tauglichkeit erfüllten. Bei dieser Überlegung kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Diesjenigen Gruppen von Erbkrankheiten, die zahlenmäßig innerhalb des gesamten Volkstörpers eine geringe Rolle spielen, spielen diese auch im Rahmen des Komplexes der unerwünschten asozialen Großfamilie. Die einzigen Erbkrankheiten, die infolge ihres häufigen Vorkommens im Gesamtvolke eine Rolle spielen, sind die beiden Gruppen von Geisteskrankheiten sowie der angeborene Schwachsinn. Während von diesen wiederum die beiden Gruppen von Geisteskrankheiten eine Kinderzahl haben, die der Durchschnittskinderzahl des deutschen Volkes ungefähr entspricht, spielt für die Entstehung der asozialen Großfamilie eine wesentliche Rolle nur der angeborene Schwachsinn. Der Schwachsinn aber führt fast niemals in seiner mittelschweren bis schweren Ausprägung (Imbezillität bis Idiotie) zu hoher Kinderzahl, sondern immer dort, wo er in leichter Form auftritt und wo man die unfruchtbare Diskussion darüber zu eröffnen pflegt, ob es sich nicht doch um landläufige Dummheit handle. Gerade der leicht Schwachsinnige ist in den allermeisten Fällen der zukünftige Vater der asozialen Großfamilie, während die leicht Schwachsinnige, auffallend als „nettes Mädchen“, schon vor der Ehe mehrere uneheliche Kinder zu haben pflegt.

Neben diesen Familien, die sich in die Diagnose „Schwachsinn“ einordnen lassen, gibt es aber eine große Gruppe, die im medizinischen Sinne heute noch als „Erbgesund“ gelten muß, trotzdem aber nichts weniger als erbtauglich und im Sinne der Rassenpflege erwünscht gelten darf. Der Gemeinschaftsunfähige mit vielen Kindern, der im Grunde genommen in der gleichen Weise zu seiner hohen Kinderzahl gekommen ist, wie der leicht Schwachsinnige, hat seinen Defekt nicht auf intellektuellem Gebiet, ist auch nicht geistestranke oder körperlich irgendwie erbgeschädigt, sondern hat einen erblich bedingten Defekt auf charakterlichem Gebiet. Es fehlen ihm Charakteranlagen, die nun einmal unentbehrliche Voraussetzungen für die Brauchbarkeit in der Volksgemeinschaft sind, deren Fehlen aber bisher keineswegs etwa zu der Bezeichnung „krank“ geführt haben. Es sind dies Ehrgefühl, Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein, Gemeinschaftsinn, Kameradschaftlichkeit, Verständnis für den Mitmenschen usw.

Gerade diese Gruppe von Asozialen renommiert heute am lautesten mit ihrer angeblich beschleunigten Erbgesundheit, obwohl jeder Einsichtige weiß, daß die soziale Unbrauchbarkeit der Betroffenen nicht durch Umwelt bedingt, sondern ererbt ist und daß aus den vielen Kindern dieser Familien genau wieder solche Strolche, Taugenichtse und Schmarotzer werden wie aus den Eltern. Die biologische Gefahr liegt weiterhin darin, daß gerade diejenigen die gefährlichsten sind, die am allerwenigsten durch bewußte Gemeinschaftsfeindlichkeit auffällig werden. So finden wir unter den asozialen Großfamilien in ganz geringer Anzahl wirkliche Verbrecher, aber eine ungeheure Menge berufsmäßiger Unterstützungsempfänger, deren Strafregisterauszug höchstens eine Reihe von kleineren Strafen wegen Diebstahls, Betrugs usw. aufweist.

Wenn die Methodik der Auslese den Anforderungen entsprechen sollte, so mußte sie ein wirksames Sieb darstellen, mit dem alle unerwünschten asozialen Großfamilien erfaßt wurden.

Es handelte sich weiter darum, ein Schema zu finden, das mit möglichst geringem Aufwand an Papier und Zeit ein eindeutiges Bild einer jeden Familie ergab. Wenn bei der Beurteilung einer Familie durch einen zuverlässigen Begutachter der subjektive Eindruck entscheidend ist, so mußte hier, wo es sich um die

Erfassung einer großen Menge von Familien handelte, die nach einem bestimmten Maßstab gesichtet werden sollten, bewußt jede subjektive Beurteilung durch einen unbekanntem Begutachter vermieden werden.

Die in Sachsen zunächst eingeführte Kinderreichenkarte enthält eine Anzahl objektiv zu erhebender Angaben, die dann, wenn sie von allen Familienmitgliedern vorliegen, mosaikartig ein Bild der Lebensabwägung der Familie ergeben. Sie enthält Angaben über die Lebensdaten der Eltern und sämtlicher Kinder, ihre Berufsausbildung, Zeit der Erwerbslosigkeit, Schulleistungen, Krankheiten, Vorstrafen usw. Dies alles sind Angaben, die wohl im Falle der Einzelperson einmal ein unklares Bild ergeben können, in der Gesamtbetrachtung der Familie aber nie. Das schulische Versagen eines Kindes sagt nichts gegen die Begabung der Familie; haben aber beide Eltern das Ziel einer normalen Volksschule nicht erreicht, sind außerdem mehrere Kinder Hilfschüler oder mehrmals in der Volksschule sitzengelieben, so handelt es sich um eine geistig minderwertige Familie. Eine geringfügige Vorstrafe wegen Diebstahls aus Tot ist biologisch keine schwere Belastung, eine Reihe Vorstrafen des Vaters und gleichzeitig soziales Versagen heranwachsender Kinder ergibt das eindeutige Bild einer asozialen Familie.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich aus einer Bewertung der Familie nach der allgemeinen Lebensabwägung viel weniger Fehlerquellen ergeben, als bei einer noch so genauen erbbiologischen Begutachtung. Wenn eine kinderreiche Familie trotz des schweren Lebenskampfes sich aus eigener Kraft erhält und, ohne von der Öffentlichkeit gepöppelt zu werden, im Leben durchsetzt, dann hat sie ihre Lebens- und damit Erbtauglichkeit am besten unter Beweis gestellt. Sind aber in einer großen Familie wirkliche Erbschäden vorhanden, so müssen sie auch rein rechnerisch mit viel größerer Wahrscheinlichkeit zu Tage treten, als in der kinderarmen Familie. Daß so viele bedeutende Männer aus kinderreichen Familien stammen, hat ja seinen Grund darin, daß die Kombinationsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Erbanlagen um so größer sind, je mehr Kinder gezeugt werden; das gleiche gilt aber auch für das Auftreten von Erbschäden. Aus dem Grunde wurde auf das Erforschen der Seitenverwandten in allen klaren Fällen verzichtet.

In der Praxis hat sich diese Art der Auslese als brauchbar erwiesen. Die Säuberung des AdR., die Arbeitsbeschaffung für Kinderreiche, die Auslese für die Siedlung, kurzum viele Aktionen, die ohne vorherige Auslese gescheitert waren, konnten durchgeführt werden. Seitdem es in Sachsen bekannt wurde, daß Familien, für die das Rassenpolitische Amt sich einsetzt, es auch verdienen, ist es viel leichter geworden, dem Kinderreichen im Einzelfalle wirksam beizustehen.

Unsere heutige Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie baut sich auf den sächsischen Erfahrungen auf. Selbstverständlich waren die zu überwindenden sachlichen und technischen Schwierigkeiten von Anfang an viel größer, als in einem in der staatlichen und politischen Verwaltung völlig einheitlichen Gau- und Staatsgebiet. Während im Gau Sachsen für alle wichtigen Entscheidungen letzten Endes ein erfahrener Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, immer auch ein Erbarzt zur Verfügung stand, mußte bei der Weitläufigkeit des Verfahrens sowie bei der Mannigfaltigkeit der Beurteilungen durch Schulen, Gesundheitsämter usw. die Anzahl der Unterlagen erweitert werden. Obwohl die letzte Entscheidung in der Ehrenbuchabteilung der Reichsbundleitung des Reichsbundes der Kinderreichen, die dem Rassenpolitischen Amt, R., unmittelbar untersteht, gefällt wird, mußten doch weitgehend örtliche Dienststellen der Partei und des Staates herangezogen werden.

Die Unterlagen, die uns für die Beurteilung einer jeden Familie ein Bild ergeben, werden nun in folgender Weise beschafft:

Das antragstellende Mitglied des Reichsbundes der Kinderreichen füllt einen ausführlichen Fragebogen aus, der zunächst eine große Anzahl von Fragen über den Werdegang beider Eltern und der Kinder nach sozialer Lage, Krankheiten, Vorstrafen sowie nach den beiderseitigen Ahnen enthält. Dem ausführlichen Frage-

bogen hat der Antragsteller selbst die beglaubigte Abschrift der letzten Schulzeugnisse sämtlicher Kinder, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen handgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. Diese Unterlagen bekommt der zuständige Kreiswart des Reichsbundes der Kinderreichen, versieht den Fragebogen mit seiner Stellungnahme. Außerdem holt er die Stellungnahme des zuständigen Kreisleiters der NSDAP ein, ob gegen die Verleihung des Ehrenbuches an die betr. Familie Bedenken bestehen oder nicht. Diese Unterlagen übergibt er dann dem Staatl. Gesundheitsamt. Das Staatl. Gesundheitsamt prüft an Hand der bei ihm vorhandenen Unterlagen, ob in der Familie Erbkrankheiten bekannt sind, ob einem Mitglied der Familie das Ehegesundheitszeugnis verweigert worden ist oder verweigert werden würde, ob die Familie aus der Tätigkeit der Bezirksfürsorgerin irgendwie auffällig geworden ist usw. Mit einem Vermerk, ob Bedenken bestehen gegen die Ausfüllung des Ehrenbuches oder nicht, geht dann der Antrag vom Staatl. Gesundheitsamt an das Rassenpolitische Amt der zuständigen Gauleitung. Das Rassenpolitische Gauamt überprüft nochmals die vorhandenen Unterlagen, vergleicht sie mit den ihm bekannten Tatsachen und leitet den Antrag an die Ehrenbuchabteilung der Reichsbundesleitung des Reichsbundes der Kinderreichen weiter (in den Gauen, in denen die Rassenpolitischen Kreisämter über entsprechendes Material verfügen, werden auch diese in die Auslese eingeschaltet).

Daß das heute übliche Verfahren sicher an manchen Stellen Mängel hat, muß zugegeben werden. Aber den besten Beweis dafür, daß unsere jetzige Form der Auslese brauchbar ist, gibt die sehr geringe Zahl der heute noch wirklich unklaren und nicht eindeutigen Fälle in der Entscheidung.

Allein der vom Antragsteller ausgefüllte Fragebogen sowie der eingereichte Lebenslauf sagen dem Kenner viel über den Wert der Familie. Ich habe bisher nicht nur einen Lebenslauf von Antragstellern gesehen, aus dem klar hervorging, daß der betr. Antragsteller in seinem Leben weder jemals gearbeitet hat noch auch den Versuch einer für die Gesamtheit nutzbringenden Tätigkeit unternommen hat.

Da bei den Bestimmungen für die Ausgabe des Ehrenbuches klar hervorgehoben ist, daß unrichtige Angaben in jedem Falle zur Verweigerung des Ehrenbuches führen, werden in dem Fragebogen die Angaben auch fast immer richtig und vollständig gegeben. Aus den beigelegten Zeugnisabschriften sämtlicher Kinder geht fast immer eindeutig hervor, welche Familie zu den typisch schwach-sinnigen Familien mit hoher Kinderzahl zu rechnen ist, da dann immer mehrere Kinder Schulversager sind und auch die Eltern das Ziel einer normalen Volksschule nicht erreicht haben, sodaß der Schwachsinn zum Familiencharakter wird.

Daß das polizeiliche Führungszeugnis, das der Antragsteller einzureichen hat, die bereits gelöschten und der beschränkten Auskunftspflicht unterliegenden Strafen nicht mehr enthält, könnte als Mangel unseres Verfahrens angesehen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Zahl der einmaligen Verbrecher unter den asozialen Vätern von Großfamilien sehr gering ist. Neigt der Vater einer asozialen Großfamilie zur Kriminalität, so äußert sich dies fast immer darin, daß er niemals eine längere Reihe von Jahren straflos verbringt, was dann auch im politischen Führungszeugnis klar zum Ausdruck kommt.

Die soziale Tauglichkeit der Familie wird außerdem geprüft bei der Stellungnahme des Kreisleiters, der natürlich zu seiner eigenen Stellungnahme die Erfahrungen des zuständigen Ortsgruppenleiters bzw. Ortsgruppenamtsleiters der NSD. verwendet.

Daß dem Staatl. Gesundheitsamt nicht alle Familien, über die angefragt wird, bekannt sind, wissen wir sehr wohl, jede asoziale oder erbkrante Familie aber ist im Laufe der Jahre einmal irgendwie mit dem Staatl. Gesundheitsamt, das ja durch die Bezirksfürsorgerin laufend Kenntnis erhalt, in Verbindung gekommen. Das Staatl. Gesundheitsamt ist nun angewiesen, wenn irgendwelche Bedenken gegen eine Familie bestehen, diese zu äußern. Wenn auch im allgemeinen eine Familie, die unserer heutigen staatlichen Ausmerze unterliegt, für die Ehrenbuchverleihung kaum in Frage kommt, so ist doch damit keineswegs gesagt, daß eine

Familie, bei der das Staatl. Gesundheitsamt keine Bedenken äußert, nun ohne weiteres das Ehrenbuch bekommen kann. Wie schon mehrmals betont, handelt es sich ja für uns nicht um eine Beurteilung der Familie im erbärtlichen Sinn, sondern um die Beantwortung der Frage, ob wir möchten, daß das deutsche Volk in Zukunft in seiner überwiegenden Mehrzahl so aussehen soll, wie diese Familien.

Unsere heutige Ausmerze auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes umfaßt nur eine kleine biologisch nach unten ausgepflochte Gruppe unseres Volkskörpers. Eine Auslese aber muß zwangsläufig nach oben gerichtet sein, sodaß zwischen denen, die der Ausmerze verfallen, und der ausgelesenen Gruppe immer eine Zwischenschicht von solchen bestehen wird, die zwar nicht ausgemerzt werden, im Sinne einer Auslese aber nicht brauchbar sind.

Im allgemeinen reichen die auf diese Weise vorliegenden Angaben völlig aus, um ein eindeutiges Bild von der Familie zu gewinnen. Daß wir trotz der klaren und eindeutigen Grundzüge im Einzelfalle in der Beurteilung weitgehend elastisch sein müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, wie sich ja überhaupt biologische Vorgänge im allgemeinen nicht in starre Schemata pressen lassen. Nichtschrur für die Auslese ist die durch Lebensbewahrung und Lebensleistung bewiesene Erbtauglichkeit. Daraus ergibt sich eine großzügige Behandlung einer tüchtigen Familie, in der nachweisbar eine sonst unbedeutlich erscheinende Erbkrankheit vorliegt, aber eine eindeutige, schroffe Stellungnahme gegen eine „erbgesunde“ Schmarotzerfamilie.

So bekommt z. B. eine leistungsfähige Familie das Ehrenbuch auch dann, wenn ein Kind schwachsinmig ist. Dies gilt vor allem für die in sonst hochwertigen Familien vorkommenden Fälle von mongoloider Idiotie. Die Leistung für die zukünftige Entwicklung unseres Volkes ist bei einer Familie mit sechs Kindern, unter denen ein Erbversager ist, immer noch wesentlich größer, als bei einer Familie, die ihr Einzelkind durch Dressur zum Musterkind erzieht. Wir sind auch großzügig beim Vorkommen von körperlicher Mißbildung in sonst hochwertigen Familien. Eine vereinzelte Hüftgelenkverrenkung in einer hochstehenden Familie gibt keinen Anlaß zur Verweigerung des Ehrenbuches, wohl aber sind wir für den Hinweis auf das Vorliegen einer körperlichen Mißbildung dankbar, wenn es sich um eine Ballastfamilie handelt. Wenn der Maßstab für die Beurteilung die soziale Brauchbarkeit ist, so darf dies allerdings nicht dazu führen, einen leicht Schwachsinmigen, der sich gegenwärtig gerade eben noch in einer Umwelt befindet, in der er durch die geschickte Führung der öffentlichen Hand sich bewährt, in die Liste der Ehrenbuchinhaber aufzunehmen. Die Kinder dieses leicht Schwachsinmigen werden mit ziemlicher Sicherheit trotz bester Dressur eben nicht mehr sozial brauchbar sein.

Dadurch, daß die Kreiswarte des Reichsbundes der Kinderreichen heute bereits viele Familien zurückweisen, deren Bewerbung um das Ehrenbuch sie für aussichtslos halten, ist die Zahl der Ablehnungen relativ gering. Klare Ablehnungen sind etwa 15 bis 20 vom Hundert. Die sächsischen Erfahrungen haben gezeigt, daß von allen Familien mit hoher Kinderzahl mindestens 40 bis 45 vom Hundert als asoziale Großfamilien zu werten sind. Der Reichsbund der Kinderreichen treibt also heute schon in seinen untersten Dienststellen eine wirksame Auslese nach Erbtauglichkeit. Der beste Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges ist die geringe Zahl der wirklich zweifelhaften Fälle. Diese beträgt ein bis allerhöchstens drei vom Hundert der eingereichten Anträge. Diese Fälle werden durch eingehende Rückfragen bei den örtlichen Behörden bzw. Parteidienststellen geklärt.

Daß wir bei einer so umfangreichen und zwangsläufig zentralisierten Auslese z. T. nicht mit einer absoluten Sicherheit Lebensscheidungen ausschließen können, liegt auf der Hand. Damit wird aber der Begriff „Auslese“ keinesfalls

hinfällig, denn es ist ja der Sinn des Begriffes „Auslesegruppe“, daß Eigenschaften, nach denen ausgelesen wird, in wesentlich höherer Anzahl vorhanden sind, als in der Durchschnittsbevölkerung. Wenn auch das Ziel der Auslese ist, jeden Ungeeigneten auszuschließen, so wird dies natürlich z. B. nicht ohne weiteres möglich sein. Trotzdem sind die Fehlerquellen gering, sie können außerdem dadurch berichtigt werden, daß das Ehrenbuch nach fünf Jahren seine Gültigkeit verliert und neu ausgestellt werden muß. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Ehrenbuches besteht nicht, es liegt die letzte Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbuches immer in der Hand des Rassenpolitischen Amtes, XL., der NSDAP. Die Partei hat das souveräne Recht, demjenigen Auszeichnungen zu verleihen, den sie für würdig hält.

Der Leiter der Ehrenbuchabteilung in der Reichsbundesleitung des Reichsbundes der Kinderreichen, Pg. Dr. Dellguth sen., bietet auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen die beste Gewähr dafür, daß hier mit der nötigen eindeutigen Klarheit einerseits, mit der souveränen Großzügigkeit des Sachkenners andererseits gearbeitet wird.

Daß wir bei der Größe der Aufgabe bemüht sind, die Methode ständig zu verfeinern, ist selbstverständlich.

Es ist z. B. ein Vorbehalt, daß kinderreiche Familienväter den Antrag auf eine Ehrung selbst stellen müssen. Es muß eines Tages erreicht werden, daß ohne Antrag eine Stelle von sich aus an die Familie herantritt, die ihr würdig erscheint. Es läßt sich, solange der Antrag von dem Betreffenden selbst gestellt wird, nie ganz vermeiden, daß solche Leute, die gewöhnt sind, auf dem Weg von Anträgen und Gesuchen für sich Vorteile zu erreichen, in großer Zahl erscheinen, auf der anderen Seite besonders wertvolle Menschen auf den Antrag verzichten, weil sie zu stolz sind, um eine Ehrung nachzusuchen.

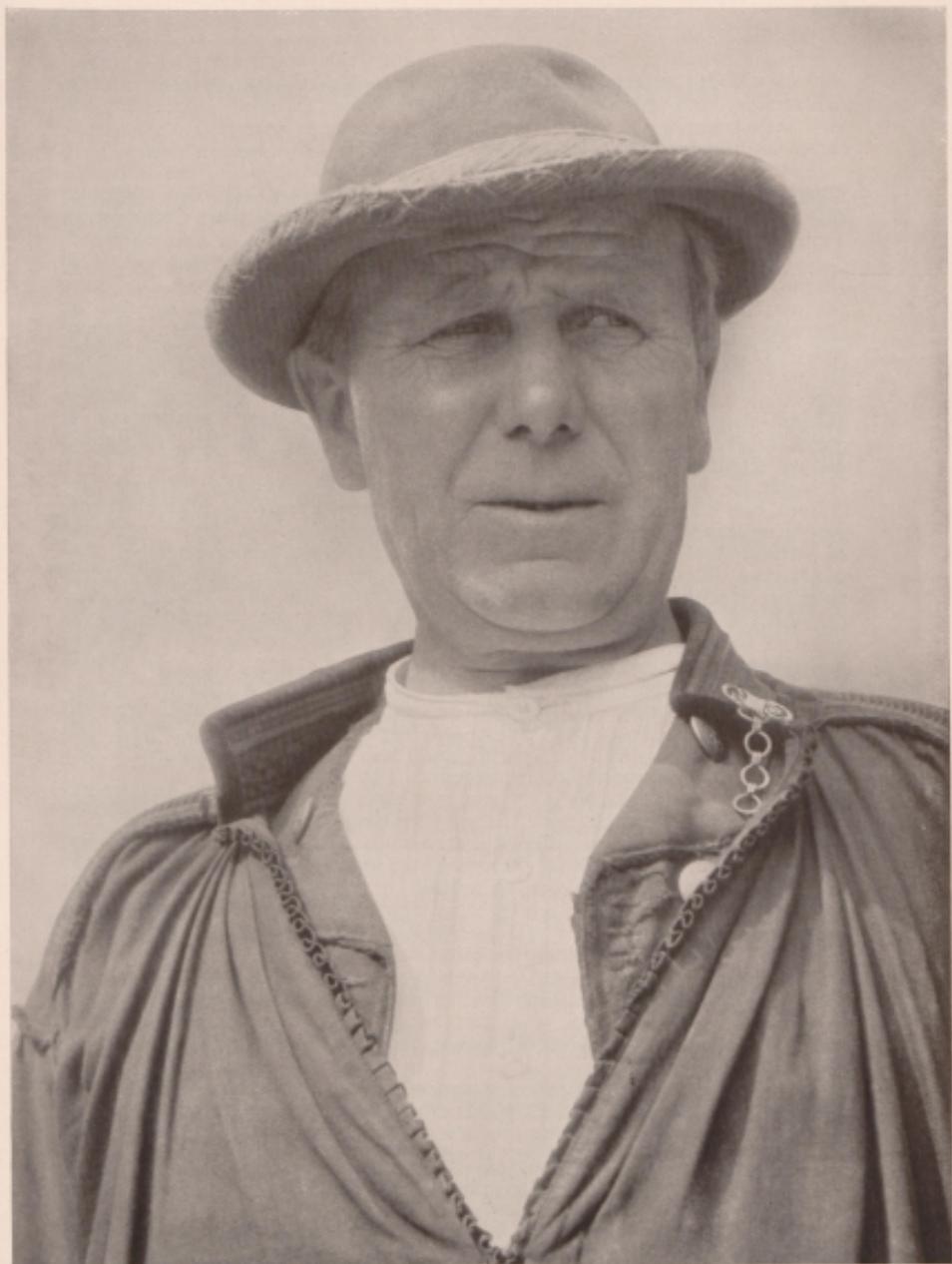
Nachdem wir den unbequemen Weg beschritten haben, für die Ehrung wertvoller Familien eine scharfe Auslese zu treiben, behält diese Auslese im Leben des Tages natürlich nur dann einen Sinn, wenn allmählich alle Vergünstigungen an kinderreiche Familien an den Komplex geknüpft sind, den wir als kinderreich im Sinne eines Reichtums für ihr Volk herausgestellt haben.

Unser Ziel muß es sein, diesen ausgelesenen Familien mindestens den gleichen Lebensstandard zu ermöglichen, wie er bei denen, die zwar die gleiche berufliche, nicht aber lebensgesetzliche Leistung vollbringen, als selbstverständlich gilt. Erst dann können wir erwarten, daß alle tüchtigen jungen Menschen wieder bewußt und freudig kinderreich werden, wenn sie sehen, daß Kinderreichtum nicht mehr gleichbedeutend ist mit Armut und Bedürftigkeit.

Anschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 20 III.

Du sollst nicht Blut mischen mit einem,
dessen Sippe du nicht kennst.

Bismarck.



Schwälmer Bauer

Älftn. Schtammen

Abkehr vom Zweikindersystem?

Von Dr. Heinz Wüller, Berlin.

In „Wirtschaft und Statistik“ 1938, Heft 6, werden die Geburtenzahlen des Jahres 1936 veröffentlicht. Diese betragen einschließlich der Totgeborenen 1 312 053. Die Gesamtzahl der Geborenen ist etwas größer als im vorhergehenden Jahr (1935: 1 297 075). Nach den vorliegenden Auszählungen ist auch 1937 noch ein schwaches Ansteigen der Fortpflanzungsbäufigkeit erfolgt¹⁾. Jedoch steht einem stärkeren Anstieg in den nächsten Jahren entgegen, daß mit dem Nachrücken der schwachen Kriegsjahrgänge ins heiratsfähige Alter die Zahl der Ehen abnimmt und daher der Anteil der Kinder aus jungen Ehen zurückgehen wird. Damit scheint im Jahre 1936 ein gewisser Abschluß in der Aufwärtsentwicklung der Geburtenzahl erreicht zu sein, da 1937 und wahrscheinlich auch 1938 nur noch ein geringer Weiteranstieg eintrat. — Trotz der starken Geburtenzunahme bis 1936 lag die Geburtenzahl in diesem Jahre noch immer um etwa 11% unter der Mindestzahl, die zur Erhaltung der Bevölkerung notwendig ist²⁾.

Für die Jahre 1934 bis 1937 wird nun vom Statistischen Reichsamt berechnet, daß insgesamt über 1,2 Millionen Kinder mehr geboren wurden als zu erwarten waren, wenn der niedrige Geburtenstand des Jahres 1933 und die geringe Zahl von Eheschließungen von 1932 bestehen geblieben wären. Von diesen 1,2 Millionen sollen 841 700 eheliche Geburten auf eine tatsächliche Steigerung der Fruchtbarkeit gegenüber 1933 zurückzuführen sein und etwa 400 000 auf die Zunahme der Eheschließungen in den Jahren nach 1933. — Eine Geburtenzunahme von 1,2 Millionen in 4 Jahren ist, an unserer bisherigen bevölkerungspolitischen Entwicklung gemessen, ein einmaliger Erfolg, wie er im gleichen Zeitraum von keinem anderen Volk erreicht worden ist. Dieser Erfolg und die Leistung einer aktiven, erzieherischen und wirtschaftlichen Bevölkerungspolitik werden nicht herabgesetzt, wenn einmal dem bisher Erreichten auch das noch nicht Erreichte gegenübergestellt und geprüft wird, wie nahe wir bisher dem Ziel, der Sicherung der Bestandserhaltung, gekommen sind.

Für die Jahre 1934 bis 1937 war vor allem ein Anstieg der Geburtenzahl in den älteren Ehen, die etwa seit 1921 geschlossen waren, festzustellen. Eine Zunahme der Geburten in diesen Ehejahrgängen war aber zu erwarten, wenn man das starke Absinken unserer Geburtenkurve in den Nachkriegsjahren bis 1933 in Betracht zieht. Da 1933 schon ein Fehlbetrag von etwa einem Drittel der notwendigen Geborenen, und in den Städten sogar von etwa 50% bestanden hatte, mußte der größte Teil der seit 1921 geschlossenen Ehen wesentlich weniger Kinder haben als zur Bestandserhaltung gefordert werden.

Es genügt daher nicht, nur festzustellen, daß ein Geburtenanstieg in diesen Ehen erfolgte und daß „aufgeschobene“ Geburten nachgeholt wurden, sondern es muß auch gefragt werden, wie stark die Zunahme in diesen Ehen war und wie weit im Durchschnitt die Ehen sich von dem bisher normalen Eins- bis Zweikindersystem entfernt haben.

Eine Möglichkeit zur Beantwortung dieser Frage ist durch die Aufgliederung der jährlichen Geburten nach Eheschließungsjahrgängen der Mütter gegeben. Für die Jahre 1933, 34, 35 und 36 kann für jeden einzelnen Zeitraus-

¹⁾ „Wirtschaft und Statistik“ 1938 Nr. 9. Durch einen einmaligen Ausfall von etwa 9000 Geburten infolge der Grippeepidemie des 4. Viertelsjahres 1936 liegt die absolute Geburtenzahl etwas unter der von 1936.

²⁾ Das Defizit von 11% ergibt sich, wenn man die Geburtenzahl auf den Bestand aller Jahrgänge von Frauen zwischen 16 und 45 Jahren bezieht. Nun stammen aber die Geburten tatsächlich ganz überwiegend aus den Jahrgängen der Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Auf diese Altersgruppe bezogen ist das Defizit wesentlich größer.

jabrgang die Gesamtzahl aller Geburten berechnet werden²⁾. Da in der Volkszählung 1933 die Zahl der Ehen aus jedem Ehejahrgang erhoben wurde, kann die Gesamtzahl der Geburten auf die Gesamtzahl der 1933 gezählten verheirateten Frauen der betreffenden Eheschließungsjabrgänge³⁾ bezogen und aus diesem Vergleich berechnet werden, wieviel Geburten in den $3\frac{1}{2}$ Jahren seit 1933 durchschnittlich auf eine der 1933 gezählten Ehen kommen.

Aus dem Eheschließungsjabrgang 1924 waren 3. B. bei der Volkszählung 1933 389 294 verheiratete Frauen vorhanden. Aus dem gleichen Jabrgang wurden

1930	22 080
1933	28 068
1934	27 682 und
1935	insgesamt 22 034

eheliche Kinder geboren. Für 1933 liegen allerdings die Auszählungen nach Eheschließungsjabrgängen nicht für das ganze Deutsche Reich vor. Es fehlen 7 Länder, die insgesamt etwa 10% aller 1933 gezählten Ehen stellen werden. Da die Zahl der bestehenden Ehen am 16. 6. 1933 ermittelt wurde, kann für das Jahr 1933 auch nur die Geburtenzahl in den letzten $6\frac{1}{2}$ Monaten als Geburtenzunahme seit der Volkszählung berücksichtigt werden. Es muß daher nach Ausschlag von etwa 10% die Gesamtzahl der 1933 geborenen Kinder halbiert werden, sodaß sich für das 2. Halbjahr 1933 etwa 12 119 Kinder ergeben. Seit der Volkszählung 1933 wurden insgesamt also 88 119 eheliche Kinder geboren⁴⁾.

88 119 Geburten auf 389 294 Ehen berechnet, ergeben eine Zunahme von durchschnittlich 0,23 Kindern je Ehe in $3\frac{1}{2}$ Jahren.

Wie in dem angegebenen Beispiel für 1924 ist in Tabelle 1 die Gesamtzahl der bis Ende 1936 aus jedem Eheschließungsjabrgang Geborenen wiedergegeben. In der 3. Spalte der Tabelle ist der Geburtendurchschnitt je 1933 gezählter Ehe berechnet.

Die Spalte 4 erfordert eine nähere Erklärung. — Da bei der Volkszählung 1933 für das ganze Reich die Aufgliederung der bestehenden Familien nach der Zahl der Ehen mit 0, 1, 2, 3, 4 und der Sammelgruppe 5 und mehr Kinder vorgenommen wurde, läßt sich aus diesen Zahlen die Durchschnittskinderzahl je Ehe nicht genau berechnen. Für Preußen dagegen wurde eine entsprechende genauere Auszählung durchgeführt, sodaß hier auch die Familien mit 5, 6 und 7 Kindern als Einzelgruppen und nur die mit 8 und mehr als Sammelgruppe gezählt sind. Es liegen daher nur für Preußen die genauen Durchschnittskinderzahlen je Ehe vor, die jedoch etwa dem Reichsdurchschnitt entsprechen. („Die Unterschiede sind . . . durchweg nur sehr gering, sodaß die Übereinstimmung in der Gesamtentwicklung die beiden Gebietseinheiten hiervon nicht berührt wird“⁵⁾.) — Die in Spalte 4 verwandten durchschnittlichen Kinderzahlen für Preußen können hiernach auch für den Reichsdurchschnitt angesetzt werden.

²⁾ „Statistik des Deutschen Reiches“, Bd. 495, S. 2, 1937, und „Wirtschaft und Statistik“, 1938, S. 6.

³⁾ „Statistik des Deutschen Reiches“, Bd. 452, S. 1, 1937.

⁴⁾ Bei den hier berechneten Werten konnten, ebenso wie in Tabelle 1, nur annähernd richtige Zahlen ermittelt werden. Genau gerechnet stellen die Geburten vom 16. 6. 1933 bis zum 31. 12. desselben Jahres nicht die Hälfte, sondern etwa 55% aller Geborenen (nach einer Aufgliederung für Preußen⁵⁾). Eine weitere Ungenauigkeit besteht darin, daß bei der Volkszählung 1933 und 34 das Saarland unberücksichtigt blieb, während in den Jahren 1935 und 36 die Geburtenzahlen aus dem Saargebiet mitgerechnet sind. Dadurch ergibt sich für die durchschnittliche Kinderzahl je 1933 bestehender Ehe ein etwas zu hoher Wert, da die Ehen aus dem Saargebiet nicht mitgezählt sind, die Kinder aus diesen Ehen jedoch in 2 Jahren mitgerechnet wurden. Dagegen muß die angegebene Kinderzahl je Ehe um einige Bruchteile zu niedrig liegen, weil von den 1933 gezählten Ehen in den folgenden $3\frac{1}{2}$ Jahren ein kleiner Teil durch Tod gelöst worden ist. Der Prozentsatz der durch Tod gelösten Ehen betrug 3. B. im Jahre 1934 für den Eheschließungsjabrgang 1920 1,05%, lag aber in den jüngeren Ehen unter 1%.

In Spalte 5 ist aus der Zusammenrechnung von Spalte 3 und 4 die Ende 1936 erreichte durchschnittliche Kinderzahl angegeben.

Tabelle 1.

Ehejährl. Jahre.	Zahl der verh. Frauen bei der D.-Z. 1935	Geburten ab 16. 6. 1933 bis 31. 12. 1936	Geburtenburdyr- sdm. je 1935 geschätzter Ehe	Durchschn. Kinderzahl je Ehe	
				1935	1936
1935	681 182	889 909	1,41	0,18	1,59
1932	497 040	384 047	0,77	0,44	1,21
1931	492 508	314 010	0,64	0,70	1,34
1930	542 128	295 227	0,54	0,89	1,43
1929	586 271	289 642	0,47	1,00	1,55
1928	585 600	225 015	0,40	1,23	1,65
1927	497 485	174 828	0,35	1,39	1,74
1926	459 436	155 260	0,31	1,54	1,85
1925	435 774	114 077	0,26	1,64	1,90
1924	389 294	88 119	0,23	1,75	1,98
1923	562 554	94 369	0,19	1,78	1,97
1922	676 942	91 797	0,18	1,90	2,06
1921	698 414	80 178	0,15	2,06	2,19
1920	739 703	77 054	0,10	2,10	2,20
1919	644 008	60 345	0,08	2,30	2,38
1918	247 191	17 181	0,07	2,29	2,50
1917	202 879	12 068	0,06	2,40	2,46
1914—10	610 272	28 545	0,04	2,50—2,07	2,54—2,71
1908—13	1 760 495	19 805	0,014	2,83—3,50	2,84—3,57
vor 1907	3 807 166	701	0,002	3,45—5,05	3,45—5,05

1935 = ganzes Jahr.

Das Ergebnis der Tabelle 1 ist kurz folgendes: Obgleich die durchschnittlichen Kinderzahlen eher zu hoch als zu niedrig angegeben sind, hat die Geburtenzunahme in den $3\frac{1}{2}$ Jahren bis Ende 1936 in den meisten vor 1935 geschlossenen Ehen nicht einmal bis zum „Zweitindersystem“ geführt. Berücksichtigen wir nur die in der Tabelle hervorgehobenen Eheschließungsjahre von 1924 bis 1930, die also bei der Volkszählung $9\frac{1}{2}$ bis mindestens $2\frac{1}{2}$ Jahre bestanden hatten, so zeigt sich, daß hier nur die drei ältesten Jahrgänge dem Zweitindersystem nahekommen, während die jüngeren trotz ausreichender Ehedauer nicht einmal diese, für die Volkserhaltung noch gar nicht ausreichende Zahl von 2 Kindern erreichten. Da die Kinderzahl bei der Volkszählung 1935 schon vom Eheschließungsjahrgang 1920 an nur bei $1\frac{1}{2}$ Kindern bzw. noch darunter lag, und von 1930 an schon unter einem Kind, wäre zum Ausgleich des starken Geburtenausfalls vor 1935 aus jeder dieser Ehen in den $3\frac{1}{2}$ Jahren nach der Volkszählung durchschnittlich wenigstens eine Geburt zu erwarten gewesen. Mit dieser einen Geburt hätten die Ehen dabei noch nicht einmal das Erhaltungsmilieu erreicht. Mehr als eine Geburt ist jedoch garnicht erwartet worden, da die Frauen in einem Teil der Ehen schon über das Alter hinaus waren, in dem heute (d. h. in der Zeit herrschender Geburtenbeschränkung) in der Regel das letzte Kind geboren wird. Die Dauer von $3\frac{1}{2}$ Jahren würde biologisch für diese eine Geburt ausgerichtet haben. Rechnet man ein, daß ein großer Teil der Ursachen, die, wie die wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit u. a., vor 1935 als Begründungen für die Kleinhaltung der Familie angegeben wurden, in den $3\frac{1}{2}$ Jahren beseitigt worden sind, so kann sich das Ergebnis nur so deuten lassen, daß die Tendenz zum Festhalten an der einmal erfolgten Geburtenbeschränkung und Kleinhalten der Familie auch durch die Entwicklung und Beeinflussung seit 1935 nur z. T. beseitigt werden konnte und daß die Bereitschaft, eine einmal „aufgeschobene“ Geburt nachzuholen, und die Geburtenbeschränkung, an die man sich gewöhnt hatte, aufzugeben, nur bei einem Teil der Familien vorhanden war.

In den $3\frac{1}{2}$ Jahren nach 1933 sind also zwar mehrere 100 000 Kinder aus älteren Ehen geboren, bei denen es sich z. T. um „nachgeholte“ Geburten handelte, jedoch hat sich, wie als Ergebnis der Tabelle 1 festzuhalten ist, nur ein Teil der älteren Ehen zu diesem Schritt entschlossen. Genauere Feststellungen, um welche Ehen es sich dabei handelte, sind von einer anderen Aufgliederung der Geburten zu erwarten.

Seit 1933 sind — mit Ausnahme der oben angegebenen Länder — die jährlichen Geburtenzahlen nach der Geburtenfolge in Erstgeburten, zweite, dritte, vierte, fünfte oder sechste oder folgende Kinder aufgegliedert. Für die $3\frac{1}{2}$ Jahre läßt sich danach je Ehejahrgang berechnen, wieviel erste oder zweite oder folgende Kinder geboren wurden. Die Zahl der Erstgeborenen kann ähnlich wie bei der ersten Berechnung auf die Zahl der Ehen bezogen werden, in denen bei der Volkszählung 1933 noch keine Kinder vorhanden waren, d. h. auf die Ehen, aus denen die Erstgeburten stammen müssen. Das gleiche gilt für die folgenden Kinder.

Als Beispiel ist wieder der Eheschließungsjahrgang 1924 herausgegriffen.

1933 bestanden Ehen mit Kindern:

0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder
83 280	109 174	99 910	51 904	24 884	20 079

Seit der Volkszählung 1933 sind aus diesen Ehen geboren:

1. Kinder	2. Kinder	3. Kinder	4. Kinder	5. Kinder
4078	18 220	19 900	10 983	12 453

Alle ersten Kinder müssen aus den Nullkindehen von 1933 stammen. Nimmt man an, daß in dem Zeitraum von $3\frac{1}{2}$ Jahren aus jeder der 1924 geschlossenen Ehen nicht mehr als eine Geburt erfolgt ist — und dafür sprechen die Ergebnisse der Tabelle —, so würden auch alle 3 w e i t e n Kinder aus den Ehen mit bisher nur einem Kind, alle 3. Kinder aus den Ehen mit bisher 2 Kindern, alle 4. aus den Dreikindehen und alle 5. aus den Vierkindehen stammen. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich die folgenden Anteilsätze.

Es wurden geboren:

erste Kinder aus	100 Nullkindehen	=	4,9
zweite "	" 100 Ein "	=	14,4
dritte "	" 100 Zwei "	=	20,0
vierte "	" 100 Drei "	=	32,0
fünfte "	" 100 Vier "	=	50,0.

Es ist nun anzunehmen, daß aus einem Teil der Ehen, obgleich die Geburtenzunahme im Durchschnitt unter einem Kind liegt, in den $3\frac{1}{2}$ Jahren auch 3 w e i Kinder stammen. Es wurde daher eine 2. Berechnung unter der Annahme durchgeführt, daß in allen Ehen, in denen in den $3\frac{1}{2}$ Jahren ein Kind geboren wurde, auch noch im gleichen Zeitraum ein zweites zur Welt kam. Die 18 220 zweiten Kinder würden dann nicht nur auf die 109 174 Ehen mit einem Kind von der Volkszählung 1933, sondern auch auf die 4078 Ehen zu beziehen sein, in denen nach 1933 erst das erste Kind zur Welt kam. Der Prozentsatz von 14,0% für 2. Kinder sinkt dann auf 13,0; für die 3. Kinder sinkt er von 20,0 auf 17,8%, für die 4. auf 25,2, für die 5. auf 33,4%.

Die 2. Annahme stellt, wenigstens für den Jahrgang 1924, einen u n w a h r scheinlichen Fall dar, sodaß sicherlich die tatsächlichen Werte näher an dem zuerst ermittelten Prozentsatz der Annahme 1 als an den Zahlen der Annahme 2 liegen werden. Die Prozentsätze der Annahme 2 sind daher nur als Mindestziffern anzusehen.

Daß in $3\frac{1}{2}$ Jahren 3 Kinder geboren werden, ist zwar biologisch möglich, jedoch bei den älteren Ehen höchstens für die 4. und folgenden Geburten zu erwarten. Wenn in einer Ehe in den ersten fast 10 Jahren kein Kind oder nur eins

zur Welt kam und dann plötzlich in $3\frac{1}{2}$ Jahren das erste, zweite und dritte, oder das zweite, dritte und vierte, so muß das im Zeitalter einer weitverbreiteten Geburtenbeschränkung eine seltene Ausnahme sein. Dieser Fall kann daher unberücksichtigt bleiben.

Die gleiche Berechnung wie für den Jahrgang 1924 wurde für die Eheschließungsjahrgänge 1926, 1928 und 1930 durchgeführt. Tabelle 2 gibt das Ergebnis der Berechnungen wieder.

Tabelle 2.

Derheiratete Frauen mit ... in der 3. St. der Volkszählung 1933 bestehenden Ehe geborenen Kindern:

Ehejährl.-Jahr	0	1	2	3	4	5
1924	83 280	109 174	99 910	81 904	24 884	20 070
1926	100 747	137 772	113 098	82 810	22 392	12 911
1928	180 620	207 840	129 844	40 004	13 745	4 778
1930	191 890	237 820	92 281	17 198	2 790	707

Seit der Volkszählung 1933 bis Ende 1936 geborene Kinder:

	1.	2.	3.	4.	5. Kind
1924	4 078	18 220	19 950	10 985	12 455
	4,9%	14,0%	20,0%	32,6%	60,0%
	—	(18,0%)	(17,8%)	(25,2%)	(38,4%)
1926	9 121	32 281	34 178	28 588	10 888
	9,1%	23,4%	30,2%	48,5%	74,5%
	—	(23,3%)	(24,6%)	(32,5%)	(40,9%)
1928	20 820	72 840	49 600	38 683	17 382
	17,7%	34,8%	38,1%	70,8%	—
	—	(31,5%)	(20,0%)	(43,9%)	(44,1%)
1930	01 012	121 410	70 069	28 039	8 449
	32,2%	81,0%	70,0%	103%	—
	—	(42,0%)	(37,4%)	(41,5%)	—

Erster Prozentwert = nur 1 Geburt in den $3\frac{1}{2}$ Jahren,
zweiter Prozentwert = 2 Geburten angenommen.

Der Eheschließungsjahrgang 1924 hatte bei der Volkszählung 1933 mindestens 8 bis 9 vollendete Ehejahre, der Jahrgang 1926 6 bis 7 volle Ehejahre, der Jahrgang 1928 4 bis 5 volle Ehejahre, der Jahrgang 1930 2 bis 3 volle Ehejahre bestanden. In diesem Zeitraum war bei einem Teil der Ehen überhaupt kein Kind geboren worden, bei einem anderen war ein Kind, bei einem weiteren waren es zwei oder mehr Kinder gewesen. Wie verhielten sich nun die kinderlosen Ehen und die kinderarmen, als nach 1935 ein Teil der Ursachen, die nach den üblichen Begründungen die Kleinhaltung der Familie bedingt haben sollten, beseitigt war?

Kinderlose Ehen: Zum ersten Kind entschloß sich nur jedes 20. Ehepaar des Jahrgangs 1924, das noch kein Kind bekommen hatte. Nur jedes 10. Ehepaar von 1926, nur jedes 8. von 1928 und jedes 3., das seit 1930 noch kinderlos geblieben war.

Einkindehen: Eine 2. Geburt erfolgte bei jedem 6. bis 7. Ehepaar des Heiratsjahrganges 1924, 4. bis 5. Ehepaare des Jahrganges 1926, etwa jedem 3. von 1928 und etwa jedem 2. des Heiratsjahres 1930.

Zweikindehen: Das 3. Kind folgte etwa bei jedem fünften Ehepaar des Jahrganges 1924, etwa jedem 3. bis 4. der Jahrgänge 1926 und 1928 und etwa jedem 2. bis 3. des Jahres 1930.

Im Gegensatz zu den kinderlosen und kinderarmen Ehepaaren sind in den Familien, in denen schon 3 Kinder vorhanden waren, die 4. Kinder prozentual sehr viel häufiger gefolgt: Bei jedem 3. bis 4. Ehepaar des Jahrganges 1924, etwa jedem 2.—3. des Jahrganges 1926, mindestens bei jedem 2., wahrscheinlich aber noch häufiger im Jahrgang 1928; der letzte Eheschließungsjahrgang mag

unberücksichtigt bleiben, da die Zahlen hier schwer mit Sicherheit gedeutet werden können.

Es kann eingewandt werden, daß von den kinderlosen Ehen ein Teil aus natürlichen Gründen steril war und daher für die Geburtenzunahme seit 1933 ausschleudert. Die Anteilsätze kinderloser Ehen sind in den 4 Jahrgängen jedoch wesentlich höher als 10%, der Wert, der im allgemeinen für ungewollt unfruchtbare Ehen angenommen wird:

Kinderlose Ehen	
1924	21,4%
1926	22,9%
1928	27,2%
1930	38,3%

Wenn für den Jahrgang 1924 10% ungewollt sterile Ehen abgerechnet werden, würde sich das Ergebnis unserer Berechnung doch nur so weit verschieben, daß statt jeder 20. Ehe jede 10. der wahrscheinlich gewollt unfruchtbaren Ehen in den 5 $\frac{1}{2}$ Jahren das erste Kind bekamen.

Das Ergebnis der Berechnung in Tabelle 2 spricht noch deutlicher als die erste Aufstellung für das Festhalten an der einmal eingeschlagenen Richtung gewollter Kleinbaltung der Familie. Man kann hiergegen einwenden, daß eine Erstgeburt in älteren Jahren größere Gefahren für die Frau mit sich bringt und daß daher aus den älteren Ehen, z. B. von 1924, kaum noch Erstgeburten zu erwarten gewesen wären, zumal auch bei Familien mit 3—4 Kindern die Fortpflanzung nach 10 Ehejahren abgeschlossen zu sein pflegt. Warum wurden aber auch in den jüngeren Ehen nur 9,1% (1926) oder 17,7% (1928) und nicht mehr als etwa ein Drittel (1930) aller kinderlosen Ehefrauen in den 5 $\frac{1}{2}$ Jahren zum ersten Mal Mutter? Warum entschließen sich Familien mit 3 Kindern so viel häufiger zum 4. und solche mit 4 Kindern so viel öfter zum 5. Kind? Die zweite Frage würde sich vielleicht beantworten lassen, wenn für jede Geburt gleichzeitig das Alter der Mutter und die Geburtenfolge veröffentlicht worden wären. Das Alter ist zwar für alle Geburten eines Ehebeschließungsabganges veröffentlicht worden, liegt aber nicht gesondert nach der Geburtenfolge vor. Da ein Zusammenhang zwischen dem Heiratsalter und der Kinderzahl besteht, da junge Mütter im allgemeinen eine größere Kinderzahl zur Welt bringen, könnte sich das Ergebnis der Tabelle 2 zum Teil aus Altersverschiedenheiten erklären lassen. Diese Erklärung hat jedoch nur für den ältesten der untersuchten Jahrgänge und vielleicht noch den Jahrgang 1926 etwas für sich. Es liegt jedoch näher anzunehmen, daß nicht biologische Ursachen der Grund für das Festhalten an der einmal geübten Geburtenbeschränkung waren, sondern psychologische.

Der Wille zum Kind ist in den kinderarmen Ehen vor 1933 in ihren ersten Ehejahren durch äußere und innere Umstände beeinflusst worden. Es handelt sich hier um Ehen, die in ihrem Willen zum Kind „labil“ gegenüber den verschiedensten Einwirkungen waren. Nachdem man sich einmal daran gewöhnt hatte, seine Kinderzahl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder anderen Maßstäben, den persönlichen Lebensansprüchen, der „Versorgung“ der Kinder, den Ausichten für den „Aufstieg“ u. a. einzurichten, blieben auch nach 1933 ähnliche „Hindernisse“ für eine Familienvergrößerung bestehen. Diese Hindernisse selbst waren, objektiv gesehen, nicht zu groß, aber der Wille zum Kind, d. h. der Wille, sie zu beseitigen, war zu schwach. Nachdem alte Gründe für die Kleinbaltung der Familie beseitigt waren, wurden wieder neue gefunden oder erfunden.

Vor allem scheint die Hauptursache für das Festhalten an der Kinderarmut in den schon länger bestehenden Ehen zu sein, daß die Kinderarmut noch immer die größten Vorteile für die eigene Lebensbaltung und den eigenen „Aufstieg“ bietet. Kinderarmut erhöht den Lebensstandard und ermöglicht Aufwendungen für die Eltern und Kinder, wie sie in einer größeren Familie nicht mehr möglich sind. Dieses Problem ist auch heute noch nicht gelöst und wird nur durch einen

wirksamen Familienlastenausgleich zu beseitigen sein, in dem nicht nur die kinderreichen Familien entlastet werden, sondern durch die Ausgleichsbeträge auch die heute noch bestehende Belohnung der Kinderarmut beseitigt wird. —

Zusammenfassend können wir folgendes Ergebnis festhalten: Es konnte nicht erwartet werden, daß in den Jahren 1933 bis 1936 in den älteren Ehen, die in der Zeit vor 1933 in ihren Kinderzahlen so stark abgesunken waren, ein völliger Ausgleich und ein Anstieg bis auf die Durchschnittskinderzahl erfolgte, die für die Bestandserhaltung zu fordern ist. Was in den Jahren liberalistischer und marxistischer Herrschaft versäumt war, konnte nicht in $3\frac{1}{2}$ Jahren nationalsozialistischer Beeinflussung aufgeholt werden. Daß aber das Festhalten am Ein- und Zweikindersystem in weiten Kreisen noch nicht beseitigt wurde, daß trotz eines vorhandenen erheblichen Anstieges nicht einmal in den jüngsten Ehen in diesen $3\frac{1}{2}$ Jahren im Durchschnitt ein Kind geboren wurde, muß als Beweis für die Notwendigkeit eines Ausbaus der kommenden Familienpolitik gewertet werden. In diesem Sinne bedeutet auch eine Kritik an den bisherigen Erfolgen eine Voraussetzung für den weiteren Aufbau.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

Spontane und experimentell ausgelöste Erbänderung — ein neues Teilgebiet der Erblchkeitsforschung.

In dem letzten Jahrzehnt hat innerhalb der gesamten Vererbungswissenschaft ein bis dahin recht unbedeutendes und unbeachtetes Teilgebiet, die Mutationsforschung, einen außerordentlich starken Aufschwung genommen und unser Wissen um eine Fülle neuer Erkenntnisse bereichert. Die Ergebnisse der Untersuchungen auf diesem Gebiete waren bisher in einer Fülle von Einzelveröffentlichungen in den verschiedensten in- und ausländischen Zeitschriften verstreut. Es ist daher sehr erfreulich, daß vor Kurzem zwei auf diesem Gebiete arbeitende Forscher eine Zusammenfassung des heutigen Standes unserer Kenntnisse auf diesem Sondergebiet gegeben haben¹⁾.

Die Mutationsforschung setzte in größerem Umfang erst recht spät nach der Entdeckung der Mendelschen Regeln ein. Dies hatte seine Ursache darin, daß einmal erst durch die Erbforschung die für die Mutationsforschung nötigen Methoden hergelegt werden mußten. Zum Anderen aber konnte das Auftreten von Erbänderungen erst mit Sicherheit erkannt werden, seit einzelne Forscher mit ihren Schulen daran gingen, einzelne Pflanzen und Tiere ganz eingehend zu erforschen und so ständig eine sehr große Zahl von erbireinen Stämmen beobachten konnten. Als Objekte, die in dieser Hinsicht am besten untersucht sind und die daher auch für die Mutationsforschung die größte Rolle spielen, seien das Gartenlöwenmäulchen, der Mais, der Stechapfel und schließlich das günstigste und bestuntersuchte genetische Objekt, die berühmte Bananenfliege *Drosophila*, genannt.

Erbliche Änderungen des Erscheinungsbildes können auf verschiedenen Ursachen beruhen: auf Erbänderung einer einzelnen Erbanlage, auf Veränderung oder Vermehrung einzelner Kernschleifen (Chromosomen) oder des Kernschleifenbestandes und schließlich auf erblichen Veränderungen des Zellplasmas und seiner Bestandteile. Wir können demgemäß Genmutationen, Chromosomenmutationen, Genommutationen und Plasmamutationen unterscheiden. Am häufigsten, am meisten untersucht und zweifellos am wichtigsten sind hiervon die Genmutationen, die Erbänderungen, die eine einzelne Erbanlage betreffen.

Diese Genmutationen treten in der Natur ständig spontan, ohne irgendwelche sichtliche Einwirkung von Außenbedingungen auf. Sie sind keineswegs, wie häufig angenommen wird, Kunstprodukte, die nur unter den außergewöhnlichen Bedingungen des Experimentes entstehen, sondern sie treten, wie die verschiedensten Versuche und Beob-

¹⁾ I. N. W. Timoféeff-Kessowky: Experimentelle Mutationsforschung in der Vererbungstheorie. Beeinflussung der Erbanlagen durch Strahlung und andere Faktoren. Wissenschaftliche Forschungsberichte. Naturwissenschaftl. Reihe Bd. 42. Verl. Tb. Steintopf, Dresden u. Leipzig 1937. 181 S. Geb. M. 14.—, geb. M. 18.50. II. S. Stubbe: Spontane und strahleninduzierte Mutabilität. G. Thieme Verl., Leipzig 1937. 190 S. Kart. M. 6.80.

adungen zeigen, auch in der freien Natur in größerer Zahl auf. Der Hundertsatz, in dem die Erbänderungen in einer bestimmten Zellart unter bestimmten Außenbedingungen „in allen daraufhin untersuchten haploiden Genomen“ auftreten, wird als Mutationsrate bezeichnet. Diese Mutationsrate kann stets nur annähernd bestimmt werden, denn auch bei den bestuntersuchten Objekten ist es kaum möglich, alle wirklich vorkommenden Erbänderungen zu erfassen. Denn nur die großen, stark ausgeprägten Mutationschritte können leicht beobachtet werden, die „Reinmutationen“ aber, die gleichfalls in größerer Zahl auftreten, sind nur schwer festzustellen. Man schätzt die Zahl der Mutationen bei *Drosophila* auf etwa 2—3%, bei der bestuntersuchten Sippe des Gartenlöwenmüllchens treten größere, leicht faßbare Erbänderungen in einer Häufigkeit von etwa 0,5—1,5% auf.

Bei diesen genetisch bereits recht gut bekannten Objekten hat man ferner schon eine Menge von Beobachtungen über die Mutabilität der einzelnen Erbanlagen machen können. Dabei hat es sich gezeigt, daß die einzelnen Gene in sehr verschiedenem Umfange zum Mutieren neigen. Es gibt Erbänderungen, die nur ganz selten auftreten, während andere Erbanlagen, die sogenannten „labilen Gene“, bis zu einem Prozent Mutationen hervorbringen können. Im Durchschnitt liegt offenbar die Mutationsrate der einzelnen Gene etwa bei 0,0005%. Für mehrere nahe verwandte Arten, so z. B. die beiden Bananenfleckenarten *Drosophila melanogaster* und *D. funebris* hat man gleichfalls erhebliche Unterschiede in der Art der auftretenden Erbänderungen gefunden. So ergaben sich bei *D. melanogaster* sehr viele Erbänderungen der Augen und der Körperfärbung, während *D. funebris* sich durch besonders zahlreiche Mutationen der Borsten und der Flügeladern auszeichnet. Ferner ist bei *D. melanogaster* der Prozentsatz der eindeutig rezessiven (überdeckten) Mutationen weit größer als bei *D. funebris*.

Die Genmutationen können die verschiedensten Eigenschaften betreffen. Die Stärke der Veränderung des Erscheinungsbildes, die durch sie hervorgerufen wird, kann im Einzelnen sehr verschieden sein. In der Regel sind die Erbänderungen in ihrer Lebenskraft gegenüber der Ausgangsform erheblich geschwächt, ja es gibt unter ihnen in großer Anzahl „Letalfaktoren“, Erbänderungen, die bei den von ihnen betroffenen Individuen Lebensunfähigkeit hervorrufen. Seltener sind Erbänderungen, die die Lebensfähigkeit des betreffenden Einzelwesens nicht beeinflussen und nur sehr selten treten Erbänderungen auf, die vitalitätssteigernd wirken. Die Ursache dieser Erscheinung wird darin gesehen, daß durch die natürliche Auslese im Laufe der Zeit innerhalb der Arten sich die günstigsten Erbänderungen angesammelt haben, und daß es darum als unwahrscheinlich angesehen werden muß, daß bei unseren heutigen Tier- und Pflanzenarten noch in einem irgendwie beachtlichen Maße leistungssteigernde Mutationen auftreten können.

Die Genmutationen zeigen in der Regel gegenüber der normalen Ausgangsform überdeckten (rezessiven) Erbgang, in selteneren Fällen konnten allerdings auch intermediäre (Mischvererbung) und überdeckende (dominante) Vererbung beobachtet werden. Ferner scheinen die Mutationen in der Regel mischerbig (heterozygot) aufzutreten, das heißt also, von jedem Erbanlagenpaar mutiert nur eine Anlage. Da, wie erwähnt, die Erbänderungen in der Regel überdeckt vererbt werden, so ist das In-die-Erscheinung-Treten von Erbänderungen zumeist nur durch Selbstbefruchtung oder durch Anwendung bestimmter Kreuzungsmethoden möglich.

Mutationen können in allen Entwicklungsstadien der Pflanzen und Tiere auftreten, sowohl bei der Geschlechtszellenbildung wie auch in den Körperzellen. Allerdings scheinen nicht alle Entwicklungsstadien gleich stark zum Mutieren geneigt zu sein. So ist z. B. beim Löwenmüllchen die Mutationsrate je Zeiteinheit im Pollen etwa 60 mal größer als im ruhenden Samen.

Auf die Höhe der Mutationsrate haben auch die Außenbedingungen einen erheblichen Einfluß, so die Temperatur — die Mutationsrate folgt der van t' Hoff'schen Regel —, die Feuchtigkeit der Luft und des Nährmediums und vermutlich auch die Ernährung.

Unser Wissen vom Wesen und von der Entstehung der Genmutationen wurde erheblich erweitert durch die Entdeckung der Möglichkeit, Erbänderungen experimentell auszulösen. Es gelang zuerst G. J. Müller durch Bestrahlung von *Drosophila*-Männchen mit einer starken Dosis von Röntgenstrahlen die Mutationsrate erheblich heraufzusetzen und zwar auf etwa das 150-fache der normalen Zahl von spontanen Mutanten. Neben vielen Letalfaktoren wurde von ihm eine Menge von Mutationen aufgefunden, die auch bei spontanem Mutieren beobachtet worden waren.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen führten zu zahlreichen weiteren Arbeiten an den verschiedensten Pflanzen und Tieren. Es stellte sich dabei heraus, daß nicht nur Röntgenstrahlen, sondern alle Strahlen innerhalb eines bestimmten Bereiches, nämlich von den Ultraviolettstrahlen bis zu den γ -Strahlen des Radiums fähig sind, Erbänderungen auszulösen. Es ergab sich ferner, daß diese Strahlen bei allen bisher daraufhin unters-

suchten Objekten sich als mutationsauslösend erwiesen haben, daß diese Erbänderungen sich grundsätzlich in keiner Weise von den spontan auftretenden Erbänderungen unterscheiden und daß schließlich durch die Bestrahlung Erbänderungen in allen Zellen ausgelöst werden können, deren Kern von der Strahlung getroffen wird. Aus den heute schon vorliegenden Versuchsergebnissen scheint ferner hervorzugehen, daß offenbar der physiologische Zustand der Zellen und Gewebe auf die Höhe der Zahl der ausgelösten Erbänderungen nicht ohne Einfluß ist. Eine sichere Erhöhung der Zahl der durch Bestrahlung ausgelösten Erbänderungen findet durch Imprägnation mit Schwermetallsalzen statt. Es ist ferner wahrscheinlich, daß auch die Temperatur auf die Zahl der ausgelösten Erbänderungen einen Einfluß hat.

Weiterhin konnten Untersuchungen verschiedener Forscher den Nachweis erbringen, daß die Genmutationen nur durch direkte Einwirkung der Strahlen auf die Chromosomen ausgelöst werden können. Zwischen der Bestrahlungsdosis und der Zahl der Erbänderungen wurde ein bestimmtes Verhältnis gefunden: in dem gleichen Maß, in dem die Bestrahlungsdosis vergrößert wurde, nahm auch die Zahl der auftretenden Erbänderungen zu. Dabei spielte die Wellenlänge gar keine Rolle, gleiche Bestrahlungsdosen von ultravioletem, Radium- und Röntgenstrahlen haben die gleiche mutationsauslösende Wirkung. Versuche, bei denen gleiche Röntgendosen den Objekten teils auf einmal in sehr konzentrierter Form, teils in geringerer Stärke über einen längeren Zeitraum verteilt, verabfolgt wurden, ergaben, daß die Konzentration oder die zeitliche Verteilung der Bestrahlung keinen Einfluß auf die Mutationsrate hat: nur die Gesamtdosis, der das betreffende Versuchsobjekt ausgesetzt ist, entscheidet über die Wirkung der Bestrahlung, kleine Dosen und sehr verdünnte Strahlungen summieren sich und nur diese Gesamtsumme der Strahlung ist für die mutationsauslösende Wirkung entscheidend.

Der Vergleich der bekannten Gesamtmutationsrate einzelner Chromosomen bei *Drosophila* mit der Länge der Chromosomen ergab, daß die Mutationsrate der Größe der Chromosomen oder richtiger gesagt „der genetisch aktiven Teile“ der Chromosomen entspricht. Das bedeutet also, daß Gene von verschiedener Stabilität gleichmäßig über alle Chromosomen verteilt sind. Man kann damit also aus der Mutabilität eines einzelnen Chromosoms auf die Mutabilität des gesamten Genoms schließen.

Die Untersuchung spontan entstandener Erbänderungen führte verschiedene Vererbungsforscher zu der Ansicht, daß Genmutationen in der Regel Genverluste oder doch wenigstens Verluste von Gentteilen seien („Presence-Absence-Hypothese“ von Bateson). Schon bei der Untersuchung spontaner Erbänderungen konnten jedoch, wenn auch nur sehr selten, „Rückmutationen“ beobachtet werden, d. h. die überdeckten (rezessiven) Mutanten mutierten zu der überdeckenden (dominanten) Ausgangsform zurück. Nachdem überdies von Timofeëff-Nesovskij und anderen Forschern in letzter Zeit gezeigt werden konnte, daß es möglich ist, durch Röntgenstrahlen Rückmutationen zu der normalen Ausgangsform auszulösen, darf es also sicher angenommen werden, daß Genmutationen nicht auf Zerstörung von Genen oder von Gentteilen, sondern vermutlich auf einer Veränderung der Genstruktur beruhen.

Die Untersuchung einzelner Gene an gutuntersuchten Objekten hat verschiedene wichtige Tatsachen klargestellt. Einmal zeigte es sich, daß ein Gen in verschiedener Richtung mutieren kann und diese verschiedenen Erscheinungsformen (Allele) eines Gens können zuweilen sehr verschieden häufig auftreten. Die Häufigkeit, mit der ein Gen mutiert, hängt also mit davon ab, welche „Allelenstruktur“ in dem betreffenden Gen gerade vorhanden ist. Ferner erbrachten genaue Beobachtungen den Nachweis, daß es von verschiedenen Genen bei *Drosophila* Allele gibt, die sich äußerlich gar nicht oder kaum unterscheiden lassen, „phänotypisch unterschwellige Allele“, deren Vorhandensein nur aus einer Veränderung der Mutationsrate oder aus einer andersartigen Nebenwirkung (pleiotropen Wirkung) auf andere Eigenschaften erschlossen werden konnte.

Neben der Mutationsauslösung durch Behandlung mit Strahlen bestimmter Wellenlänge ist es auch durch Einwirkung bestimmter anderer Umgebungsbedingungen möglich gewesen, die Mutationsrate zu steigern. Durch „Temperaturstöße“, plötzlich eintreffende sehr starke Erhöhung oder Herabsetzung der Temperatur konnte von einigen Untersuchern eine geringe Steigerung der Mutationsrate erzielt werden. Diese kann nicht durch die der van 't Hoff'schen Regel folgende Temperaturabhängigkeit der Mutationsrate erklärt werden, sondern dürfte durch physikalisch-chemische Veränderungen des Organismus zu erklären sein, die durch den Temperaturstoß hervorgerufen werden. Versuche, besonders von Jollos, welcher Auslösung einer großen Zahl von Mutationen durch Temperaturstöße erhalten haben wollte und welcher ferner das Auftreten von „gerichteten Mutationen“, d. h. von Reihen multipler Allele, die sich durch wiederholte Temperaturbehandlung schrittweise zu immer stärker ausgeprägten Mutationen entwickeln sollten, konnten bei Nachuntersuchung nicht

bestätigt werden. Auch die Versuche, durch Behandlung mit Chemikalien Erbänderungen hervorzurufen, haben in einigen wenigen Fällen einen gewissen Erfolg gehabt. Ferner hat sich gezeigt, daß in älteren Samen mehr Erbänderungen gefunden werden als in jungen. Es konnte hierbei allerdings noch nicht hergestellt werden, ob diese Steigerung der Mutationsrate auf einer Mutationsauslösung infolge physikalisch-chemischer Veränderung der Zellen und Gewebe des alternden Organismus beruht, oder ob, was wahrscheinlicher ist, die Erhöhung der Mutationsrate in älteren Samen nur der längeren Zeit entspricht, der die Samen der Möglichkeit zu spontanem Mutieren ausgesetzt sind.

Die Versuche, durch andere Außenbedingungen als durch Bestrahlung Mutationen auszulösen, haben also ergeben, daß eine geringe Steigerung der Mutationsrate durch Temperaturstoß und Einwirkung von Chemikalien möglich ist. Die Wirkung dieser Faktoren ist aber sehr viel geringer als die der ionisierenden Strahlen. Die Ursache hierfür mag darin liegen, daß die Lebewesen infolge der natürlichen Auslese vor der Einwirkung solcher in der Natur ja doch häufiger austretenden Außenbedingungen sehr viel besser geschützt sind, als gegen die Einwirkung der ionisierenden Strahlen, die, wie verschiedene Untersuchungen zu erweisen scheinen, in der Natur im Allgemeinen keineswegs so groß ist, daß sie für die Auslösung der spontanen Mutationsrate in Frage käme.

Die experimentellen Versuche zur Mutationsauslösung haben unsere Vorstellungen von der Natur des Mutationsvorganges und von dem Bau der Gene wesentlich erweitert. Wir wollen den Gedankengängen, die sich teilweise auf den physikalischen Vorgängen beim Auftreffen ionisierender Strahlen auf einen Körper, teilweise auf den oben angeführten experimentellen Ergebnissen der Mutationsforschung aufbauen, nicht im Einzelnen folgen. Wir wollen uns vielmehr begnügen, die Arbeitshypothese kurz zu umreißen, die sich hieraus ergeben hat. Danach dürfen wir uns die Gene als Atomverbände vorstellen, also als „physikalisch-chemische Struktureinheiten“, die eine „hochgradige Autonomie“ und „Stabilität“ aufweisen. Mutationen wären in diesem Falle als Umlagerungen oder Bindungsdissoziationen der Atome innerhalb des Atomverbandes aufzufassen. Auf diese Weise wäre das Auftreten von Neumutationen ohne Weiteres erklärlich. Die Entstehung von spontanen Erbänderungen ist nach dieser Auffassung der Ausdruck der Tatsache, daß die Gene zwar hochgradig, aber doch nicht völlig stabile Atomverbände sind. Die Wirkung der ionisierenden Strahlen kann nach dieser Hypothese so gedeutet werden, daß in dem von einem bestimmten Strahlenquant getroffenen Atomverband durch die Energiezufuhr von außen bestimmte Atomumlagerungen ausgelöst werden.

Neben den Genmutationen wurden oben noch Chromosomen- und Genommutationen erwähnt. Chromosomenmutationen können in den verschiedensten Formen auftreten. Wir kennen hier Chromosomenbrüche (Fragmentationen), Verlust und Vermehrung von Chromosomenteilen, Translokationen und Inversionen, d. h. Austausch von Chromosomenbruchstücken zwischen verschiedenen Chromosomen und Umkehrung mehr oder minder großer Teilstücke innerhalb eines Chromosoms. Diese Chromosomenmutationen treten stets in sehr geringer Menge bei Tieren und Pflanzen auf, durch die Einwirkung der ionisierenden Strahlen kann ihre Zahl aber sehr erheblich vergrößert werden. Auch die Chromosomenmutationen haben zu neuen wichtigen genetischen Erkenntnissen geführt, von denen wir einige kurz erwähnen wollen.

Durch die Beobachtung von Translokationen, also vom Austausch von Chromosomenbruchstücken zwischen verschiedenartigen Chromosomen konnte der sogenannte „Positionsaffekt“ festgestellt werden, d. h. die Tatsache, daß die Wirkung eines jeden Gens davon abhängt, zwischen welchen anderen Genen es auf dem Chromosom eingelagert ist. Die Nachbargene beeinflussen sich also, und zwar, wie man hat feststellen können, in sehr verschiedenem Ausmaße in ihrer Wirksamkeit.

Durch den Zerfall der Chromosomen in Bruchstücke konnte andererseits die Theorie der „linearen Anordnung der Gene in Chromosomen“, also die Annahme, daß die Erbanlagen perlschnurartig hintereinander in den Kernschleifen angeordnet sind, nachgeprüft werden. Diese Theorie der linearen Anordnung der Gene im Chromosom war aus der Beobachtung der Durchbrechung der zwischen Genen des gleichen Chromosoms bestehenden Koppelung, die eine freie Kombination der Gene homologer Chromosomen bei der Mendelspaltung verbindet, erschlossen worden. Die Gesetzmäßigkeit, mit der diese Koppelungsdurchbrechungen zwischen bestimmten Genen immer in einem bestimmten Zahlenverhältnis gefunden wurden, ermöglichte es, genetische Chromosomenkarten aufzustellen, in denen auf Grund dieser Austauschwerte die Reihenfolge der einzelnen Erbanlagen auf den Chromosomen sowie die Abstände der Gene von einander festgelegt werden konnten. Denn man nahm an, daß diese Koppelungsdurchbrechungen auf „crossing-over“ beruhten, d. h. daß zwischen den homologen Chromosomen öfter an einzelnen Punkten ein Verleben und danach ein Austausch von entsprechenden Chromosomenstücken erfolgte. Es ist naheliegend, daß ein

solcher Austausch umso häufiger auftreten muß, je weiter zwei Gene auf dem Chromosom auseinander liegen und umso seltener, je näher sie beieinander gelagert sind. Man schloß daher aus den Austauschwerten zwischen den verschiedenen Erbanlagen der gleichen Kernschleife auf ihre Reihenfolge und ihrem gegenseitigen Abstand.

Bei Formen mit Chromosomenbrüchen kann man nun durch Anwendung der gleichen Methode feststellen, welche Gene auf dem einzelnen Bruchstücke gelagert sind und durch Vergleich der Länge der Bruchstücke mit der Zahl der auf ihnen gelagerten Gene ist es dann möglich, die Richtigkeit der oben wiedergegebenen Annahme nachzuprüfen. Diese Nachprüfung hat nun in der Tat die theoretische Annahme der linearen Anordnung auf dem Chromosom sowie die aus dem genetischen Experiment erschlossene Reihenfolge der einzelnen Erbanlagen glänzend bestätigt, sie hat aber andererseits auch eine erbeblende Überraschung mit sich gebracht. Es zeigte sich nämlich, daß man durch die Austauschwerte zwar die richtige Reihenfolge der Gene im Chromosom erhalten hatte, daß aber die Abstände der einzelnen Gene voneinander, die man daraus gleichfalls errechnet hatte, mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmten. Diese Unterschiede sind u. a. darauf zurückzuführen, daß der Austausch von Chromosomenstücken in den einzelnen Chromosomenregionen verschieden stark ist, so zeigen z. B. die Teile in der Nähe der Spindelfaseransatzstellen und an den Enden des Chromosoms eine geringere Neigung zum Austausch als die übrigen Teile.

Serner gelang es, die oben erwähnte Annahme, daß die Koppelungsdurchbrechung auf „crossing-over“, also auf Austausch homologer Chromosomenstücke beruht, gleichfalls mit Hilfe von Translokationen als richtig zu erweisen. Es konnte nämlich bei Translokationen, die bekannte Gene enthielten, nachgewiesen werden, daß überall dort, wo sich genetische Koppelungsdurchbrechungen zeigten, auch im mikroskopischen Bilde ein entsprechender Chromosomenstückeaustausch nachzuweisen war. Damit kann die Richtigkeit der „crossing-over-Theorie“ als erwiesen gelten.

Die Beziehungen zwischen Strahlendosis und Rate der Chromosomenmutationen sind heute noch nicht so klargelegt, wie dies bei den Genmutationen der Fall ist, doch scheinen hier offenbar ähnliche Verhältnisse vorzuliegen. Die Frage, ob die Chromosomenmutationen auf eine direkte oder eine indirekte Strahlenwirkung zurückzuführen sind, ist heute gleichfalls noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Erwiesen ist dagegen, daß auch die Chromosomenmutationen in allen Entwicklungsstadien der Lebewesen entstehen und hervorgerufen werden können. Serner hat sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der Chromosomenmutationen Letalmutationen sind.

Die Genommutationen, die zur Verdoppelung oder zum Verlust von einzelnen Kernschleifen und ganzen Kernschleifen führen, und die gleichfalls durch ionisierende Strahlung hervorgerufen werden können, werden dagegen nicht durch direkte Einwirkung der Strahlen hervorgerufen, sondern wahrscheinlich auf dem Umwege über physikalisch-chemische Störungen. Es sei nur erwähnt, daß Genommutationen, also Polyploide und Hexaploide, nicht nur durch ionisierende Strahlen, sondern auch durch die verschiedensten anderen Außenbedingungen, insbesondere durch Temperaturstöße erzeugt werden können. Plasmamutationen konnten bisher noch nicht ausgelöst werden.

Die Möglichkeit, durch Einwirkung von ionisierenden Strahlen neue, genetisch konstante Formen zu schaffen, kann für die Züchtung, und besonders für die Pflanzenzüchtung von größter Wichtigkeit werden. Denn wie erwähnt, hat es sich herausgestellt, daß neben vielen Mutationen mit geminderter Lebenskraft eine wenn auch sehr geringe Zahl von Mutationen auftreten kann, deren Lebenskraft im Verhältnis zur Ausgangsform erbhöht ist. Serner können Mutationen ausgelöst werden, die die Lebenskraft nicht verändern oder sie sogar herabsetzen, die aber für die menschliche Kultur wertvolle Eigenschaften hervorgerufen. Infolgedessen wird heute bereits die künstliche Auslösung von Mutationen in der Züchtungsforschung und in der Züchtung angewendet.

Im Gegensatz dazu lehren die Ergebnisse der Mutationsforschung, daß man mit der Benützung ionisierender Strahlen in technischen Betrieben sowie in der Medizin äußerst vorsichtig sein muß. Es ist selbstverständlich, daß die an Pflanzen und Tieren gemachten Erfahrungen auch für den Menschen Gültigkeit haben, und daß durch ionisierende Strahlen beim Menschen ebenso gut Mutationen ausgelöst werden können wie bei jedem anderen Lebewesen. Es ist ferner klar, daß auch beim Menschen diese Mutationen in der Regel einen vitalitätsvermindernden Charakter haben, d. h. also Erbkrankheiten sein werden. Wenn den Warnungen der Erbiologen von medizinischer Seite entgegengehalten wird, daß einer etwaigen Mutationsauslösung praktisch keine rassenbiologisch schädigende Wirkung zukommen könne, da die Mutationen ja heterozygot (mischerbig) und in der Regel auch rezessiv (überdeckt) entstünden, sodas sie in der Nachkommenschaft kaum herauspalten

könnten, so muß demgegenüber doch betont werden, daß eine Anreicherung von derartigen Mutationen in der Erbmasse unseres Volkes sich doch auf die Dauer verhängnisvoll erweisen würde.

Daß die Strahlungsdosen, denen das Bedienungspersonal auch in medizinischen Röntgenlaboratorien ausgesetzt ist, häufig die angenommene Erträglichkeitsgrenze weit überschreiten, zeigen Untersuchungen von Zimmer und es ist wahrscheinlich, daß das Gleiche auch für technische Betriebe gilt. Der Strahlungsschutz, wie er heute auch in modernst eingerichteten Röntgenlaboratorien vorhanden ist, reicht also offenbar noch nicht aus, um das Röntgenpersonal vor der Gefahr der Keimbädigung wirklich wirksam zu schützen.

Schließlich sei noch kurz auf die Bedeutung hingewiesen, die den Mutationsvorgängen für die Stammeengeschichtliche Entwicklung zukommt. Durch die Genmutationen wird ja ständig eine Fülle neuer erblicher Formen hervorgebracht, die in Verbindung mit der natürlichen Auslese bei der Entstehung der Rassen und Arten sicher eine sehr große Rolle gespielt hat. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß die allergrößte Mehrzahl der Mutationen gegenüber den Ausgangsformen in ihrer Lebenskraft geschwächt ist, wohl damit erklärt werden kann, daß im Laufe der Stammeengeschichtlichen Entwicklung durch die natürliche Auslese in den Arten sich die wertvollsten Allele angesammelt haben. Ferner kann es heute als erwiesen gelten, daß auch die Genomutationen in der Stammeengeschichtlichen Entwicklung gleichfalls eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben.

Aus dem reichen Inhalt der beiden besprochenen Bücher konnten hier naturgemäß nur die wichtigsten Tatsachen und Schlussfolgerungen angedeutet werden. Die Bedeutung des dargestellten Gebietes sowie auch die Tatsache, daß die Ausführlichkeit der Darstellung einen Einblick in die Methodik und in die Probleme der Vererbungsforschung ermöglicht, den kein Lehrbuch vermitteln kann, lassen diese beiden Zusammenfassungen des heutigen Standes der Mutationsforschung als eine erfreuliche Bereicherung unseres genetischen Schrifttums erscheinen.

Anschrift des Verf.: Dr. S. Schwaniq, Münchenberg/Mark, Waldstr. 44.

Neue Ergebnisse der Zwillingsforschung auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten.

Von Dr. Erna Weber.

Die viel erörterte Frage, ob überhaupt der Erbllichkeit der Epilepsie (= Fallsucht) eine besondere Rolle zukommt, wird durch umfassende Arbeiten von Klaus Conrad¹⁾ zum Abschluß gebracht. Die Untersuchungen wurden an einer Serie von 288 Zwillingspaaren durchgeführt, welche vollkommen auslesefrei gewonnen und daher wirklich repräsentativ war. Bereits in der ersten Arbeit war Conrad zu dem Ergebnis gekommen, daß zweifellos Erbfaktoren für das Zustandekommen der zahlreichen und mannigfachen Formen der Epilepsie eine große und nach dem Wirkungsgrad gestufte Rolle spielen. Die zahlenmäßigen Ergebnisse hatten ein starkes Überwiegen der Konkordanz (Übereinstimmung) bei den einziigen (= erbgleichen) Zwillingspaaren gegenüber den gleichgeschlechtlichen zweieiigen (= erbverschiedenen) erbracht.

Zur Begründung erweitert der Verf. seine Sammlung von einziigen Paaren (EZ) durch 208 aus dem Schrifttum bekannte Fälle und teilt die Gesamtheit der EZ in folgende drei Gruppen ein: Paare, die völlige Übereinstimmung (absolute Konkordanz) hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Fallsucht zeigten, Paare, die eine verhältnismäßige (relative) Übereinstimmung erkennen ließen und Paare, die sich in ihrem Verhalten hinsichtlich Fallsucht verschieden (diskordant) verhielten.

In der ersten Gruppe finden sich die Fälle der echten Epilepsie im engeren Sinne. Es sind dies diejenigen Fälle, die das darstellen, was im Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses unter der erblichen Fallsucht verstanden wird. Sie sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Vorzeichen zwischen dem 5.—9. Jahr wie Kinderkrämpfe, Bettlägerien, Migräneanfalle usw., Einsetzen der ersten großen Anfalle zwischen dem 9. und 15. Jahr, ausnahmsweise auch bis zum 20. Jahr, Charakterveränderung und Eintreten von Geistes-

¹⁾ Erbanlage und Epilepsie. I. J. Neur. u. Psych. 185, S. 271 (1958). II: ebenda 185, S. 284 (1958); III: ebenda 185, S. 509 (1958).

schwäche. Die Fälle der zweiten Gruppe zeigen einen verschiedenen Ausprägungsgrad der Epilepsie, ferner fanden sich bei diesen Paaren Anzeichen, die man oft zu Unrecht gegen die Feststellung „genuine Epilepsie“ anführt, wie: Sehlen von Epilepsieanfällen in der Familie, Beginn der Anfälle nach dem 20. Lebensjahr, Einsengen nach übermäßigem Alkoholgenuß, Halbseitenlähmung, Pupillenstarre usw. . . .

Das übereinstimmende Verhalten (Konkordanz) bei diesen Fällen zeigt, daß „trotz der angeführten Faktoren auch hier die Epilepsie als vorwiegend anlagebedingt angesprochen werden muß, und daß deshalb eines der genannten Symptome allein niemals unbedingt gegen die Diagnose erbliche Fallsucht ins Treffen geführt werden kann“.

Bei den diszordanten Einziigen sind zu unterscheiden:

1. Fälle, die sich nur hinsichtlich der Epilepsie verschieden verhalten, die aber in dem der Epilepsie zugrunde liegenden mangelhaften Zustand der Gehirnanlage übereinstimmendes Verhalten zeigen,

2. enzephalitisch (durch Gehirnentzündung) und
3. traumatisch (= durch Verletzung) bedingte Epilepsie.

Für die praktische Diagnosestellung hebt Conrad die an den Zwillingsfällen gemachten Erfahrungen hervor, daß nämlich in frühester Jugend eine schieferhafte, vom Gehirn ausgehende Erkrankung nachgewiesen sein muß mit Anzeichen wie Lähmungen, Sprachverlust oder Sprachstörungen, Augenzittern, geistigem Rückgang, Gehirnhautentzündung, Wasserkopf oder Schlafsucht. Die Angabe, die Anfälle seien nach einer beliebigen schieferhaften Kinderkrankheit aufgetreten, genügt nicht. „Wenn eine zerebrale Erkrankung im Anschluß an Mäsen oder die Impfung angegeben wird, so werden wir sie besonders in diesem Sinne verstehen können, da von dort ausgelöste Enzephalitiden (= Gehirnentzündung) bekannt sind.“ Wenn über die frühkindliche Erkrankung — was meistens der Fall ist — nur ungenaue, schwer nachprüfbar Angaben erhältlich sind, dann werden zerebrale Anzeichen im Befunde die Diagnose weitgehend stützen müssen. Eine starke Vererbung wird in zweifelhaften Fällen immer für die Diagnose erbliche Fallsucht sprechen. Auch bezüglich der möglicherweise durch Verletzung (Trauma) entstandenen Epilepsie gibt der Verfasser Richtlinien.

Die Zwillingsuntersuchung konnte nichts darüber aussagen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, mit der die Nachkommen von Personen mit erblicher Fallsucht wieder epileptisch oder anders abnorm zu erkranken sind. Hierüber können erst Sippschaftsuntersuchungen Aufschluß geben.

Von sechs Zwillingspaaren sind die Werte der Fingerlinien und die Formindizes angegeben und eine Übersicht über das gesamte Schrifttum der Epilepsiefälle, die zu der Untersuchung herangezogen wurden, beigefügt.

Seit den umfangreichen Familienuntersuchungen von Curtius²⁾ ist die Frage nach der anlagemäßigen Bedingtheit der multiplen Sklerose wieder stark in den Vordergrund des Interesses getreten. Curtius glaubte den Nachweis erbringen zu können, daß am Zustandekommen der multiplen Sklerose, sowie an der Gestaltung des Verlaufs die Erbanlage einen entscheidenden Anteil habe.

Aus den Untersuchungen an 1050 Blutsverwandten von 100 an multipler Sklerose Erkrankten geht hervor, daß die ererbte Körperbeschaffenheit der Herdsklerotiker abnorm und als wesentliche Tatsache in allen Erörterungen über die Ursache und Entstehung des Leidens einzusetzen ist. Curtius hatte selbst schon betont, daß zur Ergänzung seiner Erbuntersuchungen die Zwillingsforschung herangezogen werden müßte.

Mitteilungen über „multiple Sklerose-Mehrlinge“ sind bisher gemacht worden von:

L. Prussat³⁾, der zwei Brüder eines Drillingspaares beschrieb, Legras⁴⁾, der ein mit großer Wahrscheinlichkeit einziges Zwillingspaar, Astrawaturow⁵⁾, der ein gleichgeschlechtliches Zwillingspaar beschrieb, und von S. Kranz⁶⁾, der über ein bezüglich multiple Sklerose diszordantes einziges Zwillingspaar berichtet.

Die erste umfassende Untersuchung einer lückenlosen repräsentativen Zwillingsserie ist R. Urbans⁷⁾ zu verdanken. Die Serie umfaßt 82 unausgewählte Zwillingspaare. Der Aufbau des gesamten Materials nach Geschlecht und Überleben ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

²⁾ Multiple Sklerose und Erbanlage, Leipzig 1935.

³⁾ Z. Neur. 187, 415 (1931).

⁴⁾ Z. Neur. 144, 198 (1938) und Med. Inaug.-Diss., Utrecht (1932).

⁵⁾ Z. Neur. 183, 744 (1936).

⁶⁾ Lebensschicksale krimineller Zwillinge, Springer 1936.

⁷⁾ Z. Neur. 188, 185 (1936) und Zbl. f. inn. Med. 1938 Nr. 1.

	Beide Paarlinge über 5 Jahre alt	1 Paarling vor dem 5. Jahr gestorben	Summe
GG (= geschlechtsgleiche Paare)	33	22	55
PZ (= geschlechtsverschiedene Paare)	20	7	27
Summe	53	29	82

Von den 55 geschlechtsgleichen Paaren, die beide das 5. Jahr überlebten, waren 15 Paare eineiig, also erbgleich (EZ), und 18 Paare zweieiig, also erbverschieden (ZZ). Von fünf gleichgeschlechtlichen Paaren war die Eineiigkeit noch nicht bestimmt. Von den 12 verwertbaren EZ-Ausgangsfällen (1 Paar schied wegen Tod eines Partners lange vor Ausbruch der Krankheit bei dem Probanden aus) mit multipler Sklerose erwiesen sich sämtliche Partner in ihrem Verhalten bezüglich organischer Nervensymptome als völlig verschieden.

Unter den 55 zweieiigen Paaren (15 ZZ und 20 PZ) fand sich bei einem einzigen Pärchen ein Krankheitsbild, bei dem vielleicht von Konkordanz die Rede sein könnte. Dieser eine Fall bedeutet aber wenig. „Das Entscheidende der Serienuntersuchung an multiplen Sklerosezwillingen beruht in der eindeutigen Diskordanz der erbgleichen Paare: dieses Verhalten berechtigt zu dem Schlusse, daß die Erbanlage für das Zustandekommen der multiplen Sklerose keinen entscheidenden Faktor darstellt“ (Thums).

Über die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung wurden Untersuchungen von Thums⁸⁾ an 70 Zwillingspaaren einer repräsentativen Serie angestellt. Nach der Eiigkeit und den verschiedenen klinischen Formen gliedert sich das Material wie die folgende Tabelle von Thums zeigt.

	Angeborene spaltige Hemiplegie	Angeborene spaltige Diplegie	Angeborene spaltige Tetraplegie	Andere Formen an- geborener zerebraler Kinderläh- mung	Summe
Eineiige Zwillinge	4	3	3	2	12
Zweieiige gleichgeschlechtl. Zwillinge Pärchenzwillinge	3	1	11	—	15
lebende gleichgeschlechtliche Zwi- llinge mit noch nicht festgestellter Eiigkeit	—	—	1	—	1
Zwillingspaare mit klein gestorbe- nen Partnern	7	10	11	4	32
Summe	15	10	33	6	70

Unter den 12 eineiigen Paaren fand sich 1 Paar, das hinsichtlich zerebraler Kinderlähmung übereinstimmendes, 11 Paare, die nicht-übereinstimmendes Verhalten zeigten. Die 15 zweieiigen gleichgeschlechtlichen Paare (ZZ) erwiesen sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Leiden sämtlich als diskordant. Von den 10 Pärchenzwillingen zeigte 1 Paar gleiches, 9 Paare verschiedenes Verhalten.

Dieses Ergebnis spricht gegen die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung. Das gleiche Material wurde auch — wie der Verf. berichtet — hinsichtlich des Geburtsverlaufes und verschiedener anderer Eigentümlichkeiten, die mit der Geburt zusammenhängen, ausgezählt und „dabei in auffallend vielen Fällen abnorme Verhältnisse gefunden, sodaß die alte Annahme, daß unter den erogenen Faktoren, die für die Entstehung der zerebralen Kinderlähmung verantwortlich zu machen sind, geburtstraumatische Vorgänge eine wesentliche Rolle spielen, eine neue Stütze erhielt“.

Die Frage der allergischen Krankheiten ist in neuerer Zeit durch umfangreiche Erhebungen (Sanbarto⁹⁾) gefördert worden, sowie durch eine Untersuchung Nitters¹⁰⁾,

⁸⁾ Allg. Ztschr. Psychiatr. 105, S. 4/0 (1936), Jahresverf. Frankfurt, und Zbl. f. inn. Med. 1938 Nr. 1.

⁹⁾ Dtsch. Med. Wschr. 1934, 1936.

¹⁰⁾ Arch. Kassenbiol. 30 (1936).

der eine über fünf Generationen verfolgte Sippschaft beschrieb. Ein Bericht über die Befunde bei Zwillingen mit allergischen Krankheiten liegt von Speich und Ostertag¹¹⁾ vor. Das Ergebnis ist am besten aus der folgenden Tabelle zu erkennen.

	EZ		ZZ		PZ	
	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten	gleiches Verhalten	verschied. Verhalten
Heuschnupfen	4	1	—	5	1	1
Migräne	6	4	2	4	—	1
Nesselsucht	9	4	4	5	—	1
Asthma	2	5	1	14	—	1

Bei den EZ findet sich also eine häufigere Übereinstimmung als bei den ZZ auch in bezug auf die besondere Allergieform. Ferner wurde nachgewiesen, daß sich die betreffende Allergieform auch in der näheren Verwandtschaft der Zwillinge vorzugsweise findet. Diese Ergebnisse zusammen mit denen aus den Sippschaftsuntersuchungen folgenden sprechen dafür, daß für die allgemeine allergische Veranlagung Erbliehkeit angenommen werden muß (und zwar nach dominantem Erbgang), und daß auch für die besondere Form der allergischen Wirkungsweise bis zu einem gewissen Grade eine Mitwirkung der Veranlagung angenommen werden kann.

Anschrift der Verf.: Jena, Kablaisstr. 1.

Volkskundliches Schrifttum.

Das Jahr 1937 brachte wieder eine Fülle neuer Arbeiten auf allen volkkundlichen Teilgebieten, während große Zusammenfassungen und Gesamtdarstellungen zurücktraten; nur in Josef Dünningers „Volkswelt und geschichtliche Welt“ (Essener Verlagsanstalt) wird ein ins Grundfäßliche führender Überblick versucht, der lesenswert auch dort bleibt, wo er Widerspruch auslösen kann.

Aus dem Brauchtum liegen mehrere Einzeldarstellungen vor, so z. B. A. Bedet „Osterei und Osterbäse“ oder A. Spamer „Weihnachten in alter und neuer Zeit“ (beide bei E. Diederichs, Jena), die wohl auf knappem Raum recht viel Stoff zusammentragen, in Auswertung und Ausrichtung jedoch nicht immer unsere Zustimmung finden. Ein Bildheft von Nolf Helm „Deutsche Erntebrauch“ (Bibliograph. Institut, Leipzig) dagegen geht von den Ergebnissen der völligen Forschung aus und vereinigt eine Reihe guter Bilder. Von landschaftlich gebundenen Darstellungen seien Heinrich Schauerers (Mitarbeiter G. Schreibers!) „Brauchtum des Sauerlandes“ (Heimatverlag Dr. Wagener, Melschede) und Louis Willes „Sitte und Brauch im Jahreslauf“ (Harzer Volkskunde, Verlag „Der Harz“, Magdeburg) erwähnt, beide wohl reich an Einzelheiten, in Begriffssprache und Ausdeutung aber leider vielfach versägend.

Über die Volkstunst wurde uns ein überragendes Werk geschenkt mit Karl von Spieß' „Marksteine der Volkstunst“ (S. Stubenrauch, Berlin). Das bedeutsame Buch, auf umfassende Kenntnisse des gesamtartigen Gutes aufbauend, dürfte für die Volkstunde wie für die Kunstbetrachtung in gleicher Weise vorbildlich und richtungweisend sein. Als gutes Beispiel für die Volkstunst-Darstellung eines Gutes verdient Otto Ernst Thiele „Sinnbild und Brauchtum“ (L. Voggenreiter, Potsdam) herausgehoben zu werden. Die Arbeit zeichnet sich durch große Sachlichkeit und sehr gute Bilder aus.

Die Märchenforschung erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Matthes Siegler's „Die Frau im Märchen“ (Koehler und Amelang, Leipzig). Die in der Schriftenreihe „Deutsches Abnenerbe“ erscheinende Arbeit hatte die Kenntnis des gesamtgermanischen und insbesondere des nordgermanischen Märchengutes zur Voraussetzung. Es ist dem Verfasser gelungen, das kennzeichnend Art eigene in den Frauengestalten unseres Märchens herauszustellen und die ungebrochene Überlieferung gegenüber den späteren Fremdeinflüssen abzugrenzen. Eine solche Zielsetzung, am Beispiel des Märchens praktisch verwickelt, verleiht der Arbeit eine über das Sondergebiet hinausgehende Bedeutung.

Auf dem Gebiete der Volkstracht liegen vor allem Arbeiten aus volkdeutschen Gebieten vor. So aus Österreich die in Tert und Bild überaus unglückliche Schrift von

¹¹⁾ Z. menschl. Vererbungsl. 19 (1936).



Silesische Jungbäuerin

Aufn. Graf Colice

S. von Hammerstein „Trachten der Alpenländer“ (S. Reichner, Wien), ferner das schon bessere, wenn auch nicht in jeder Hinsicht einwandfrei zu beurteilende Büchlein von Karl Wolf „Alpentrachten unserer Zeit“ mit Bildern von Martha K. Soffel (Verlag Styria, Graz), und ebenso das vom Tiroler Gewerbeförderungsinstitut Innsbruck herausgebrachte Heftchen „Neue Tiroler Trachten“, das eigentlich mehr praktische Vorschläge für die Neugestaltung auf alter Grundlage enthält, so daß man m. E. die Wahl des Titels etwas vorsichtiger hätte treffen müssen. Klar und beachtlich sind die kurzen „Richtlinien für die Trachtenpflege in Österreich“ (herausgegeben vom österr. Verband für Heimatpflege, Österreichischer Bunde-Verlag, Wien). Eine besonders erfreuliche Neuerscheinung für die Trachtenkunde ist zweifellos der nunmehr vorliegende erste Teil von Josef Hanitzs „Sudetendeutsche Volkstrachten“¹⁾ (Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg). Die Arbeit stützt sich auf umfassende Forschungen, greift weit über das sudetendeutsche Gebiet selbst hinaus, erarbeitet große Zusammenhänge und geht geschichtlich ebenso in die Tiefe, wie sachlich in die Einzelheiten. Neben den Ausführungen über Zippelspelz, Hemd und Pfeid, Tragmiederrock, Mantel usw. steht die weibliche Kopfbedeckung besonders im Vordergrund. Dabei bleibt Hanitz jedoch nicht in der erdrückenden Fülle seines Stoffes selbst stecken, sondern — gerade darin ist das Vorbildliche seiner Arbeit zu sehen — er untersucht die Zusammenhänge zwischen Volksart und Gestaltung, legt den Endes zwischen Rasse und Form. So schwierig und vorsichtig dieser Weg in der Trachtenkunde auch zu begeben sein mag, er muß dennoch beschritten werden und Hanitz hat hier ebenso mutige wie erfolgreicher Schritte getan. Die volkstumpolitische Seite der Arbeit — als Nachweis deutscher Gesittungsüberlegenheit im Osten — sei nicht verschwiegen.

Für die Trachtenkunde wie für die Brauchtumsforschung und gleichzeitig für die volkswissenschaftliche Frage bedeutsam ist die kleine, reich bebilderte Schrift von Hans Reglaff „Bauernhochzeit im Elßaß“ (Verlag Grenze und Ausland, Berlin). Eine recht gut gelungene, erfreuliche Arbeit ist außerdem Misch Orendo „Siebenbürger Sachsen“ (S. A. Seemann, Leipzig).

Ein Musterbeispiel für ein Heimatbuch lieferte Wilhelm Kinklin mit seinem schwäbischen „Pfullingen“ (anlässlich der Tausendjahrfeier der Stadt. Verlag die Stadtgemeinde Pfullingen/Wittbg.). Geschichtlich erschöpfend, gibt es volkstunlich vielen und wertvollen Stoff aus zahlreichen Einzelgebieten, wobei die Menge unveränderten alten Überlieferungsgutes besonders erfreut.

Neben den Forschungsarbeiten stehen verschiedene Veröffentlichungen, die sich der praktischen Volkstumsarbeit und der artgemäßen Lebensgestaltung widmen. Franz Kolbrands „Der Grün- und Blumen-schmuck“ (Reichenährer-Verlagsgesellschaft, Berlin) enthält gute Vorschläge für Festschmuck und Festgestaltung, Karl Seidings und Arthur Nowys „Tänze unserer Gemeinschaft“ (G. Kallmeyer, Wolfenbüttel) geben eine Auswahl von überlieferten und heute lebensfähigen Tänzen und brachten damit einen wertvollen Anstoß für die immer dringender werdende Entwicklung hin zum wirklichen „deutschen“ Tanz. In Lena von Vacano-Bohlmanns „Jugend im Jahre 1900“ (L. Voggenreiter, Potsdam) werden zum ersten Mal, stoffreich und unter bewußter Stützung auf die Ergebnisse der völkischen Brauchtumsforschung, Vorschläge und Anregungen für die überlieferungsgewundene und artentsprechende Festgestaltung im gesamten Jahr und Leben zusammengestellt.

Die Arbeit der konfessionellen Volkstunde besicherte uns u. a. Theodor Grenstrups „Volk und Volkstum im Lichte der Religion“ (Herder, Freiburg), in dem, wie nicht anders zu erwarten, das Christentum mit seiner „Übernatur“ wieder einmal in seiner Bedeutung für die „Natur“ des deutschen Volkstums „gewürdigt“ wird. Prälat Georg Schreiber versucht mit der Schrift „Die Sakrallandschaft des Abendlandes“ (L. Schwann, Düsseldorf) eine kirchengeschichtliche, aber für die deutsche Volkstunde ziemlich belanglose Angelegenheit in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen und die evangelische Seite glaubte schließlich, nicht länger untätig sein zu können und ließ den „Studien zur religiösen Volkstunde“ die „Theologischen Aufsätze zur religiösen Volkstunde“ von Werner Peudert (C. F. Angelent, Dresden) folgen. Bezeichnend ist darin immerhin die Offenheit bezüglich der Ablehnung des völkischen Brauchtums.

Die Zeitschriften des Jahres brachten zahlreiche volkstunliche Beiträge, darunter mehrere in der Folge 92 (November) der „M.S.-Monatshefte“ (Karl Kuprecht „Deutsches Volkstum und konfessionelle Volkstunde“, Bruno Schier „Vorgebildete Elemente in den europäischen Volkstrachten“ und „Tracht und Mode“ vom Unterrichteten). Das „Schweizerische Archiv für Volkstunde“ (30. Band, Heft 2) enthält eine sehr stoff-

¹⁾ 290 S., mit 136 Lichtbildern und Zeichnungen.

reiche Darstellung von Hanns in der Hand über „Volkstümliche Musikinstrumente der Schweiz“.

Zuletzt darf noch erwähnt werden, daß neben dem wissenschaftlich-volkstümlichen Schrifttum auch hin und wieder Werke erscheinen, denen nur mittelbar Bedeutung für die volkstümliche Wissenschaft zukommt und von denen man auch nicht die letzte Klarheit in volkstümlicher Schau erwarten kann, da sie mehr vom Erlebnis eines Dichters her geschrieben sind. Diese Tatsache aber bringt es umgekehrt mit sich, daß sie weit eher geeignet sind, in breite Schichten des Volkes zu dringen, wodurch sie wertvolle Dienste bei der Aufschließung weiterer Kreise für volkstümliche Fragen leisten können.

Ein Beispiel dafür ist Franz Josef Menhofers „Bauernhub“²⁾ (Heger-Verlag, München), in dem der Verfasser die Kindheits- und Jugenderinnerungen aus seiner schwäbisch-bayerischen Heimat in lebendiger Sprache und vielen volkstümlich beachtenswerten Einzeltönen zum Besten gibt und damit eine vergangene Zeit mit ihren Licht- und Schattenseiten zeigt.

Dr. G. Strobel.

Anschrift des Verf.: Berlin W 55, Tiergartenstr. 2.

Aus Kassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Neues deutsches Eherecht. Durch das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ wurde der erste Schritt zur Schaffung eines einheitlichen großdeutschen Ehe- und Familienrechts getan. Dadurch werden im Lande Österreich die starren, dogmatisch-ethischen Bestimmungen der Eheschließung aufgehoben und eine Eheschließung nur anerkannt, wenn dieselbe vor einem Standesbeamten stattgefunden hat. Weiter enthält das Gesetz Bestimmungen über die Ehemündigkeitserklärung, sowie über die Stellung der Kinder aus niedrigen Eben. Diese werden grundsätzlich als eheliche Kinder anerkannt. Ausserlich wird das Ehescheidungsrecht neu geregelt. Scheidungsgründe sind Ehebruch, Verweigerung von Nachkommenschaft, eheliche Verfehlungen oder eheloses und unsittliches Verhalten, krankhafte, geistige Veranlagung, ansteckende oder ekelertregende Krankheiten, wenn eine Heilung in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann und vorzeitige Unfruchtbarkeit, wenn aus der Ehe noch keine erbgene eheliche Nachkommenschaft hervorgegangen ist. Das Schicksal der Kinder einer geschiedenen Ehe wird nicht allein von der Schuldigkeitsklärung eines Ehegatten abhängig gemacht, sondern ausschlaggebend ist das Wohl des Kindes. Das Gesetz geht von dem Grundgedanken aus, daß die Treupflicht die Grundlage der Ehe und Familie ist.

Maßnahmen gegen die Landflucht. Die „Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung“ vom 7. Juli 1938 hat zum Ziel, einen Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Stadt und Land herbeizuführen. Angehörigen der Landbevölkerung können danach Ebestandsdarlehen gewährt werden, die bei dem Nachweis von fünf Jahren ununterbrochener lands- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit vor der Ehe auf Antrag zinslos gestundet werden und außerdem einer der Ehegatten auch nach der Eheschließung in der lands- oder forstwirtschaftlichen oder im ländlichen Handwerk tätig ist. Das Ebestandsdarlehen wird erlassen, wenn 10 Jahre nach Erhalt desselben der Nachweis ununterbrochener Arbeit in der lands- oder forstwirtschaftlichen oder im ländlichen Handwerk erbracht wird. Außerdem werden Einrichtungsdarlehen gewährt, wenn beide Ehegatten in den letzten fünf Jahren in der lands- oder forstwirtschaftlichen oder als ländliche Handwerker tätig gewesen sind. Das Darlehen beträgt in diesem Falle 800 Mk. Ein Darlehen von 400 Mk. wird gewährt, wenn nur einer der beiden Ehegatten die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Die Einrichtungsdarlehen sind unabhängig vom Ebestandsdarlehen. Die Einrichtungsdarlehensschuldschuld vermindert sich nach Ablauf von 10 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in den vorgesehenen Berufen um 500 Mk., und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um je 100 Mk. An Landarbeiter und ländliche Handwerker, die nach dem 31. Dez. 1938 geheiratet haben und wovon einer der Ehegatten mindestens in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker tätig war, werden besondere Einrichtungsdarlehenszuschüsse gezahlt. Diese Zuschüsse betragen 400 Mk., wenn beide Ehegatten, und 200 Mk., wenn nur einer der beiden Ehegatten die obigen Bedingungen erfüllt. Ein weiterer Einrichtungsdarlehenszuschuß von 400 bzw. 200 Mk. wird für jede weiteren fünf Jahre ununterbrochener Tätig-

²⁾ 270 S., geb. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.—.

leit als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker gewährt. Die Gewährung dieser Zuschüsse geschieht unabhängig von der Bedürftigkeit und ohne Rücksicht auf die Gewährung einmaliger oder laufender Kinderbeihilfen.

Ehegenehmigung für Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Auf dem Gauärztertag in Heidelberg kündigte Hauptdienststellenleiter Dr. Paltheiser einen Erlaß des Stellvertreters des Führers an, wonach für die Partei und deren Gliederungen die Einführung einer Ehegenehmigung erfolgen wird. Diese Bestimmung wird über die Forderung des Staatlichen Ehegesundheitsgesetzes hinausgehen und soll zum Ausdruck bringen, daß in der NSDAP. und ihren Gliederungen die besten und verantwortungsbewußten Kräfte des deutschen Volkes zusammengefaßt sind.

Gesundes Leben, frohes Schaffen — Reichsschau der deutschen Gesundheitsführung. Vom 24. September bis 6. November wird in Berlin die Reichsschau „Gesundes Leben — frohes Schaffen“ durchgeführt. Diese Ausstellung soll die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer richtigen Gesundheitsführung hinweisen.

Ehrengeschenke der Stadt Gollnow. Die Stadt Gollnow gibt bei der Geburt jedes 4. und folgenden Kindes an erbgesunde und rassistisch wertvolle Familien ein Ehrengeschenk in der Höhe von 50 Mk. Die Geburt wird außerdem in einer Ehrenanzeige in der Zeitung bekannt gegeben. Als wertvoll gelten diejenigen Familien, die die Bedingungen zur Erlangung des Ehrenbuches der Deutschen Familie erfüllen. Der Antrag für das Ehrengeschenk wird vom Reichsbund der Kinderreichen bei der Stadtverwaltung eingebracht.

Vorbild praktischer Rassenpolitik. Die Sächsische Bank in Dresden gewährt jedem weiblichen Gesellschaftermitglied, das mindestens 5 Jahre im Dienste der Bank steht und infolge Verheiratung ausscheidet, eine einmalige Abfindung in Höhe von 300 Mk. Um den männlichen Gesellschaftermitgliedern, die über 25 Jahre alt sind, die Verheiratung zu erleichtern, wird ihnen bei einem Bruttogehalt bis 200 Mk. eine einmalige Beihilfe von 100 Mk. und bei über 200 bis 400 Mk. eine solche von 75 Mk. gewährt. Außerdem erhält jedes reichsversicherungspflichtige Gesellschaftermitglied beim 1. und 2. Kind eine Geburtsbeihilfe von je 100 Mk., beim 3. Kind von 125 Mk. und beim 4. Kind und darüber je 150 Mk.

Eheschließungen und Kinderzahlen bei mitteldeutschen Lehrern. In einem mitteldeutschen Regierungsbezirk sind von allen Volls- und Mittelschullehrern

- 7% unverheiratet,
- 11% verheiratet ohne Kinder,
- 28% verheiratet mit 1 Kind,
- 31% verheiratet mit 2 Kindern,
- 14% verheiratet mit 3 Kindern,
- 6% verheiratet mit 4 Kindern,
- 5% verheiratet mit 5 und mehr Kindern.

Staffelung des Mittelschulgeldes. Bekanntlich kann das Schulgeld an Mittelschulen nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten gestaffelt werden. In der Stadt Zettstedt (Südbatz) wurde das Schulgeld folgendermaßen nach der Kinderzahl verteilt: Familien mit 3 unversorgten Kindern erhalten $\frac{3}{10}$ Ermäßigung, bei 4 noch unversorgten Kindern $\frac{5}{10}$ bei 6 und mehr Kindern $\frac{6}{10}$ Ermäßigung für alle die Schule besuchenden Kinder. Die Ermäßigung wird in der Regel bis zu einem Netto-Monatsinkommen von 300 Mk. gewährt. Alle Kinder aus kinderreichen Familien erhalten freie Lehrbücher und Lernmittel. Außerdem gibt die Mittelschule noch ganze und halbe Freistellen auf Grund guter körperlicher, charakterlicher und geistiger Eignung. Es wäre wünschenswert, wenn alle Mittelschulen diesem Beispiel folgen würden.

Heiratsalter und Kinderzahlen der Studienassessoren. Von den heute 33 Jahre alten Studienassessoren sind nur 42% verheiratet. Der Kinderdurchschnitt je Ehe beträgt 0,81%. Von den heute 33 Jahre alten Deutschen sind jedoch 80% verheiratet mit einem Kinderdurchschnitt je Ehe von 1,4%. Mangelhafte Befolgung sind häufig der Grund für diese Verhältnisse.

Zur bevölkerungspolitischen Lage des Apothekerstandes. Die Zahl der Eheschließungen innerhalb des Apothekerstandes ist von 1932 bis 1937 um das Dreifache gestiegen. 40% der aus dem Apothekerstand durch Verheiratung ausscheidenden Apotheker

cinnen beiraten wiederum Apotheker. Die Verbeiratur der Apothekerinnen hat im Jahre 1937 gegenüber 1932 um das Vierfache zugenommen. Bei der Geburt eines Kindes wird aus der Zuzufußkaffe des deutschen Apothekerstandes eine besondere Geburtenzulage von 100 Mk. ausgesahlt. Die Geburtenzulagen sind nach der Kinderzahl gestaffelt und betragen z. B. beim 1. Kind je Vierteljahr 70 Mk., beim 5. Kind 140 Mk. und beim 10. Kind dann 300 Mk. vierteljährlich. Seit 1932 ist innerhalb der Apothekerschaft eine Geburtensteigerung von beinahe 130% festzustellen.

Familienlastenausgleich der Danziger Ärzte. Um innerhalb der Danziger Ärzteschaft einen Lastenausgleich nach dem Familienstand herbeizuführen, wurde der Ärztekammerbeitrag für den Vater eines 3. Kindes um 20%, eines 4. Kindes um 40%, eines 5. Kindes um 60%, eines 6. Kindes um 80% und für den Vater eines 7. und weiterer Kinder um 100% vermindert. Die Durchführung dieser Maßnahme hatte die geringe Erhöhung von 0,5% des Ärztekammerbeitrages bei der gesamten Danziger Ärzteschaft zur Voraussetzung.

Geschäftliche Tätigkeit von Juden eingeschränkt. Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (ausschließlich Land Österreich) verbietet Juden und jüdischen Unternehmungen die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die gewerbmäßige Auktionsteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, den Handel mit Grundstücken, die Geschäfte gewerbmäßiger Vermittlungsagenten für Immobilienverträge und Darlehen, das Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter, die gewerbmäßige Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen 1. Grades sowie das Fremdenführergewerbe. Das Gesetz tritt sofort in Kraft und wird nach dem 31. Dezember 1938 voll wirksam. Das Gesetz verbietet außerdem das Gaußieren jüdischer Gewerbetreibender.

Neuordnung des Gasthörerrechtes an deutschen Hochschulen. Das Gasthörerrecht der deutschen Hochschulen sieht vor, daß Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit als Gasthörer nicht mehr zugelassen werden können. Wegen die Zulassung von jüdischen Mischlingen bestehen keine Bedenken.

Säuberung des Wiener Rechtswahrerstandes von Juden. Bis vor kurzem waren in Wien insgesamt noch über 1750 jüdische Anwälte eingetragen gegenüber nur 480 arischen. Nunmehr wurden in Wien 720 Juden von der Ausübung der Anwaltschaft im Bereich der Wiener Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen.

Verjudung der französischen Ärzteschaft. Wie die „Action Francaise“ mitteilt, ist der Anteil der Juden unter der Ärzteschaft des Pariser Bezirks von 2,5% im Jahre 1911 auf nahezu 30% gestiegen. 1938 bestand die Hälfte der Medizinstudierenden an der Pariser Universität aus Ausländern. Fast alle waren Juden. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, bei dem jüdischen Kultusminister Fay und dem jüdischen Kolonialminister Mandel zu erreichen, daß die jüdischen Ärzte aus dem ehemaligen österreichischen Staatsgebiet in den französischen Kolonien zugelassen werden.

Entjudung der polnischen Volksschulen gefordert. Der Vertreter des „Christlichen Volksschullehrerverbandes“ forderten vor kurzem auf einer Tagung in Lemberg die Entfernung jüdischer Schüler und Lehrbücher aus den Volksschulen, da der Einfluß der jüdischen Schüler sich verhängnisvoll ausgewirkt und eine nationalpolnische Erziehung nicht gewährleistet werden könne.

Uneheliche Geburten und Wirtschaftsnot im jüdetendeutschen Gebiet. Im Jahre 1937 waren im Lande Böhmen unter insgesamt 40 Bezirken, die einen größeren Hundertsatz unehelicher Geburten aufwiesen, als es der Landesdurchschnitt (11,11 v. H.) ist, 30 deutsche. In Mähren-Schlesien ist der Unterschied zwischen tschechischen und deutschen Bezirken nicht so stark ausgeprägt, was mit den dortigen etwas besseren Lebensbedingungen zusammenhängt. Die hohen Unehelichenziffern, die in Böhmen im Höchstfall 23,85 v. H. und in Mähren 11,35 v. H. in den deutschen Bezirken betragen, sind auf die hohe Arbeitslosigkeit und auf die ungünstigen Eheschließungsverhältnisse zurückzuführen.

Bekennnis Italiens zum Rassengedanken. Der Faschismus Italiens hat vor kurzem ein ausdrückliches Bekenntnis zum Rassengedanken abgelegt. Danach ist der italienische Faschismus wesentlich italienisch und in seiner Richtung arisch-nordisch. Die Stellungnahme erfolgte auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeiten, die im Auftrage des Ministeriums für Volkskultur durchgeführt wurden. Das Ziel der Rassenpolitik Italiens ist es, den

Italiener zu einem höheren Bewußtsein seiner selbst und zu einer höheren Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst zu erziehen. Die rein europäischen seelischen und geistigen Merkmale des Italieners dürfen in keiner Weise verändert werden. Die Juden gehören nicht zur italienischen Rasse. Es ist vorläufig jedoch nicht daran gedacht, besondere Maßnahmen folgen zu lassen. Sehr ausschlagreich ist jedoch, daß der Papst gegen das Rassenmanifest bereits Stellung genommen hat. Es sei eine „Form wahren Abfalls von der Kirchenslehre“. Der Geist der ganzen Doktrin sei dem Christenglauben entgegengesetzt.

Rassenhygienische Maßnahmen in Italien. Der Ministerrat beschloß die Errichtung eines Instituts für Rassenpflege und für die Verbeugung heilbarer Konstitutionschäden.

In Rom wurde die Rundschau „Medicina e Sport“ gegründet, die dem sportärztlichen Konstitutionsstudium der italienischen Jugend gewidmet ist. An ihr werden Anthropologen und Sportbiologen mitarbeiten.

Durch eine Anordnung Mussolinis wurde jede italienische Provinz mit einem Sanitätsautogus ausgestattet, der in der Lage ist, im kleinsten Dorf die für die Gesundheitspflege notwendigen Behandlungen durchzuführen.

Italienische Rassenpolitik in Afrika. Das Kaiserliche Kolonialinstitut in Rom hat einen Wettbewerb für eine Arbeit über die bevölkerungswirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen von Italienisch-Ostafrika ausgeschrieben.

Eine technisch-biologische Forschungsreise hat am Auspostsee in Italienisch-Ostafrika außer verschiedenen geographischen und geologischen Untersuchungen die ethnischen Verhältnisse der Galla-Ullamo studiert, die auf den kleinen Inseln des Sees leben und eine eigene altertümliche Mundart sprechen.

In Dschimma hat die Gesundheitsdirektion ein vor allem für die Überwachung und Aufrechterhaltung der Rassenhygiene ausgestattetes Ambulatorium eröffnet.

Die weiße Bevölkerung von Addis Abeba, die im Juni 1937 6000 Personen knapp überschritt, ist in diesem Jahr auf 14 000 gestiegen, darunter 9000 Männer und 5000 Frauen. Letztere sind fast nur Italienerinnen.

Ungarische Maßnahmen gegen das Einkindsystem. Die ungarische Regierung beabsichtigt zum Schutze der Familie Maßnahmen zu ergreifen, die auf dem Wege über die zivilrechtliche Gesetzgebung die Kinderlosigkeit der Ehe und das Einkindsystem möglichst zu beseitigen suchen. Kinderreichen Familien wird von staatlicher Seite finanzielle Hilfe zuteil werden. Außerdem soll die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung eingeführt werden. Auch ein Gesetzentwurf zur Belämpfung der Geschlechtskrankheiten ist in Vorbereitung.

Die Bevölkerungsvermehrung in Sowjetrußland läßt nach. Vom Jahre 1933 bis zum September 1937 stieg die Bevölkerung der Sowjetunion von 103,7 Millionen auf 109 Millionen. Das bedeutet laut „Kurjer Poranny“ einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von nur 4 je 1000. Der Bevölkerungszuwachs ist danach dreimal kleiner als der Polens. Die Bevölkerungsvermehrung betrug in den Jahren 1927/28 24,5 a. T. jährlich, 1929/30 19 a. T. jährlich, 1937 jedoch nur noch 4 a. T. jährlich. Im Verlaufe von nur 10 Jahren ist die Bevölkerungsvermehrung der Sowjetunion um $\frac{1}{10}$ zurückgegangen.

Mitteilungen. Der Führer und Reichskanzler hat den Direktor der Thüringischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen, Dr. med. Johannes Schottky, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Obermedizinalrat ernannt.

Der geschäftsführende Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Dr. jur. Ruttke, wurde vom Führer und Reichskanzler zum Oberregierungsrat ernannt.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schalk, Berlin.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rothler, München. — Verlag: J. S. Lehmann, München-Berlin.

D.R. 11. D1. 1938: 11 100. P.C. 6. — Druck von Dr. S. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Printed in Germany.

Erziehung unserer Jugend

Ev. Diakonieverein e. V. Krankenpflege, Säuglings- u. Kinder- Krankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

Wirtschaft und Anstalts-erziehungsarbeit

Wesentlichste Ausbildung für evgl. junge Mädchen, Ausbildungsstätten in allen Teilen Deutschlands. **Keine Verpflichtung für die Zukunft.** Aufnahme für Alter und Gesundheitszustand.

Vorbereitung: Alter 18 bis 20 Jahre. Gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Ausbildungsdauer: Bei mittlerer Reife und gründl. hauswirtsch. Kenntnissen: 2 Jähr. Ausbildung in Diakonielehranstalt. Die hauswirtsch. Kenntnisse können auch in einer unserer Fortschulen (Berlin-Zehlendorf, Steinitz oder Siedenburg) angeeignet werden.

Bei Volkshochschulbesuch: 1 jährige Schulsoziallehre, u. hauswirtsch. Ausbildung u. 2 jährige Ausbildung in Diakonielehranstalt.

Auskunft und ausführlichen Prospekt: Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8

Staatl. Schwesternschule Arnsdorf

Ausbildung von Krankenschwestern für die staatlichen Kliniken und Anstalten. Aufnahme jährlich Januar und August, in Auswahlverfahren nach Aufnahme in den laufenden Kurs. Ausbildung kostenfrei, Taschengeld u. freie Station wird gewährt. Nach 2 Jähr. Ausbildung u. anschließ. 6wöchiger staatlicher Anstellung garantiert. Eigene Erholungs- u. Altersheime. Bedingungen: nationallos, Befähigung der Bewerberinnen u. ihrer Familien, tadelloser Ruf, volle Gesundheit, gute Schulzeugnisse, Alter nicht unter 19 Jahren. **Anstaltsort:** Staatl. Schwesternschule Arnsdorf (Sachl.), bei Dresden.



Musikinstrumente und Zubehör

Reparaturen
Bequeme Zahlungsweise. Kataloge frei.
E. A. Hammerlich,
gegründet 1854,
Siedendamm
(Sachl.) 251.

Das
neuestlich geführte
Haus am Berg

**Wertheim
am Main**

bietet erholende
Lage für Alt und
Jung.

Verlangen Sie unseren
Bilderprospekt.

Briefmarken

deutsche Kleinbogen u. Kolonien. Kauf und
verf. Hans Sinn, Bad Neuenahr (Sachl.),
Aberfeldenarbeiten werden angekauft.



Maßstab mit Teppichrollen frei
10 Rollen oder bei
Teppich-Wirthe
Pilsen, Vordl.

Werbung
schafft Arbeit!

Landshulheim Priv. Pädagogium Waldnieversdorf

(Märk. Schweiz). Lehrpl.: Oberstufe
für Jungen. Im Wald und am Wasser.
Gute Verpfleg. Straffe Erziehung. Ab
Sept., auch Grundsch. nach. angeschlossen.

Anzeigenstück
jeweils am
20. des Monats

Ihr Bild

in Markenform, nummeriert, Neuheit! Mo-
stier frei, E. Henkel,
Hohenlimburg/W.

Beilagenhinweis!

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt
der **Witwen- und Waisenrente-Kassen**
über Familienversicherungsgesellschaften
bei, auf den wir aufmerksam machen.

Ein neues Buch von Professor Paul Schultze-Naumburg

Nordische Schönheit

Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst

[Mit 165 Abbildungen. Geh. Mk. 6.60, Lwd. Mk. 8.—.]

„Das feingeistige und kluge Buch des alten nationalsozialistischen Kulturpolitikers wird sich viele Freunde erwerben. Selten ist so sehr gerade das Positive und Schöne in der Kunst der nordischen Völker herausgestellt wie hier. Das Buch ist eine wahre Seelenbefreiung. Der es geschrieben hat, ist wie kein anderer berufen, das nordische Schönheitsideal darzustellen. Das Buch sollte vor allem zur Kunsterziehung in den Schulen verwandt werden.“

Hahnenkreuzbanner, Mannheim.

J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN 15

Neue Großausgabe der

Sippstafel

nebst Bildtafel
und Ahnenblatt

nach Dr. med. Karl Astel

Leiter des staatlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens in Thüringen, Präsident des Thüringischen Landesamts für Rassenwesen in Weimar, o. ö. Universitäts-Prof. für menschliche Erbforchung und Rassenpolitik in Jena.

Preis Mk. 2.80

Sonderprospekt kostenfrei!

J. F. Lehmanns Verlag / München 15

Laut lesen und
weitererzählen!

J. Lehmann
Ich helfe Ihnen weiter.

Kurzschrift

(Sienograde) brüchlich zu lernen ist wirklich sehr leicht! Der Bürgermeister von Batschach (Hessen), Dr. Mörschel, schrieb nach 6 Wochen Fernunterricht am 13. 12. 36: „Der Erfolg ist göttlich erstaunlich. Ich fertige jetzt schon meine Entwürfe für die Verwaltung selbst in Kurzschrift an.“ — Wir verbürgen eine Schreibfertigkeit von 120 Silben je Minute (sonst Geld zurück!) Der Lagerarbeiter Willi Greck in Gelsenkirchen, Glöckstr. 35 b, und andere Teilnehmer erreichten laut eidestättlicher Versicherung sogar eine Schreibgeschwindigkeit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen Deutschen Kurzschrift kann der Gedächtnis so schnell schreiben wie ein Redner spricht! — 500 Hefchen sind unter ausserst begeisterten Fanschülern vertrieben. Der jüngste ist 7 Jahre alt, der älteste 76. Sie lernen bequem zu Hause unter der sicheren Führung von stänktlich geprüften Lehrern! Das Arbeitstempo bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel werden Ihr Eigentum! — Bitte senden Sie sofort in offenem Umschlag (3 Pf. Porto) diese Anzeige ein!

An die Kurzschrift-Fernschule Walter Hordan
Berlin-Pankow Nr. F. 109.

Bitte senden Sie mir ganz umsonst und unverbindlich 5000 Worte Anstunft mit den glänzenden Urteilen von Fachleuten und Schülern!

Vor- und Zuname:

Ort u. Straße:

■■■■■ Werbung schafft Arbeit! ■■■■■

Die Vererbung der geistigen Begabung

Von

Dr. Friedrich Reinöhl

Präsident i. R. der Ministerialabteilung für das Volksschulwesen in Württemberg

280 Seiten mit 78 Abbildungen. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.20.

„In dem Buch sind die nach dem neuesten Stande gesichteten bisherigen Ergebnisse der Forschung von Biologen, Medizinern und Psychologen auf diesem Gebiete zusammenfassend dargestellt. Nach einer einleitenden Darlegung des Begriffes der geistigen Begabung, der Grundlagen der Vererbungslehre unter Berücksichtigung der Verhältnisse beim Menschen, insbesondere der Bedeutung der Zwillingsforschung, werden intellektuelle Begabung und die Eigenschaften des Charakters getrennt behandelt, wobei die gebräuchlichsten Testverfahren sehr anschaulich wiedergegeben sind. Die Synthese bildet die Beschreibung von Menschengruppen, welche gemeinsame Eigenschaften aufweisen. Die Probleme, die sich für den Erzieher auf tun, sind besonders eingehend gewürdigt. Durch die Heranziehung möglichst vieler Beispiele, besonders auch aus der Zwillingsforschung, wird das Buch lebendig und anschaulich. Da es allgemein verständlich geschrieben ist, ist es einem weiten Leserkreis zugänglich. Es bildet vor allem für den Erzieher eine wertvolle Einführung in die heute für diesen Beruf so wichtig gewordenen Probleme der Vererbung. Aber auch der Arzt, insbesondere der beamtete Arzt, findet in dem Buch wertvolle Hinweise.“

Reichs-Gesundheitsblatt.

J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN 15